

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

71. Sitzung, Montag, 7. September 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

| Verhandlungsgegenstände | | |
|-------------------------|---|--|
| 1. | Mitteilungen 3 | |
| | Antworten auf Anfragen | |
| | Ratsprotokolle zur Einsichtnahme | |
| | Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. | Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%) 4 | |
| | für Annegret Katzenstein | |
| | Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| | KR-Nr. 286/2020 | |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben6 | |
| | für Franco Albanese | |
| | Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| | KR-Nr. 312/2020 | |
| 4. | Potenziale des Mobilitäts- und Parkierungsmanagements | |
| | nutzen 6 | |
| | Motion Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Felix Hoesch (SP, Zürich), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 20. April 2020 | |
| | KR-Nr. 113/2020, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung | |
| 5. | Einführung eines Notstandsgesetzes 7 | |
| | Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 11. Mai 2020 | |
| | KR-Nr. 141/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung | |

| 6. | Internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich durch direkte Zugverbindungen |
|-----|---|
| | Motion Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 20. April 2020 |
| | KR-Nr. 167/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung |
| 7. | Deponie-Knappheit und Innovationen: Mögliche Synergien prüfen |
| | Postulat Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Daniel Hodel (GLP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 29. Juni 2020 |
| | KR-Nr. 243/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung |
| 8. | Kanton soll möglichst klimaneutral bauen |
| | Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Andrew Katumba (SP, Zürich), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee) vom 6. Juli 2020 |
| | KR-Nr. 271/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung |
| 9. | Schulen auf eine zweite Welle vorbereiten |
| | Dringliches Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 29. Juni 2020 |
| | KR-Nr. 240/2020, RRB-Nr. 776/19. August 2020 (Stellungnahme) |
| 10. | Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit durch Erleichterung des Berufseinstiegs |
| | Dringliches Postulat Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 15. Juni 2020 |
| | KR-Nr. 209/2020, Entgegennahme, materielle Behandlung |
| 11. | Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember 34 |
| | Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. Mai 2020 zur parlamentarischen Initiative von Jonas Erni |
| | KR-Nr. 317a/2017 |
| 12. | Integration von Ü50 Arbeitslosen 50 |

| | Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2020 zum Postulat KR-Nr. 405/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. Juni 2020 |
|-----|--|
| | Vorlage 5538 |
| 13. | Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen |
| | Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2018 zum Postulat KR-Nr. 183/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. Juni 2020 |
| | Vorlage 5501 |
| 14. | Verschiedenes61 |
| | Fraktions- und persönliche Erklärungen |
| | Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse |

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 128/2020, Transparenz über die pandemiebedingten Gesundheitskosten
 Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 139/2020, Finanzielle Unterstützung der Zürcher Listenspitäler bei der Meisterung der wirtschaftlichen Folgeschäden aufgrund der Coronavirus-Pandemie
 Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- KR-Nr. 161/2020, AHV-Pensionäre im Dienste der Zürcher Staatsanwaltschaften
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 180/2020, Lohnentwicklung beim Kanton Schreiben des GAZ
 - Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 231/2020, Gemeindeforum Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 67. Sitzung vom 17. August 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 68. Sitzung vom 24. August 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

 Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank, Änderung

KR-Nr. 287/2020

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Objektkredites für die Ausführungsplanung und den Bau des Entlastungsstollens Thalwil

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5642

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)
 Vorlage 5643

2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für Annegret Katzenstein Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 286/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andrea Strähl, SP, Schwerzenbach.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht. Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Es sind alle Wahlzettel eingesammelt, die Tür kann wieder geöffnet werden.

| Die geheim vorgenommene Wahl ergibi | t tolgendes Resulta |
|-------------------------------------|---------------------|
| Anwesende Ratsmitglieder | 144 |
| Eingegangene Wahlzettel | 144 |
| Davon leer | 15 |
| Davon ungültig | <u>1</u> |
| Massgebende Stimmenzahl | 128 |
| Absolutes Mehr | 65 |
| Gewählt ist Andrea Strähl mit | 121 Stimmen |
| Vereinzelte | <u>7 Stimmen</u> |
| Gleich massgebende Stimmenzahl von. | 128 Stimmen |

Ich gratuliere Andrea Strähl zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für Franco Albanese Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 312/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Paul Mayer (SVP, Marthalen).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Paul Mayer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Potenziale des Mobilitäts- und Parkierungsmanagements nutzen

Motion Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Felix Hoesch (SP, Zürich), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 20. April 2020

KR-Nr. 113/2020, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? (Thomas Schweizer signalisiert seine Zustimmung.) Ja, der Erstunterzeichner ist einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist der Fall. Barbara Grüter, Rorbas, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Einführung eines Notstandsgesetzes

Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 11. Mai 2020

KR-Nr. 141/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 141/2020 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich durch direkte Zugverbindungen

Motion Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 20. April 2020 KR-Nr. 167/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? (Thomas Schweizer verneint.)

Nein, ist er nicht. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung nicht einverstanden. Wir werden somit die Diskussion später führen. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Deponie-Knappheit und Innovationen: Mögliche Synergien prüfen

Postulat Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Daniel Hodel (GLP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 243/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 243/2020 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kanton soll möglichst klimaneutral bauen

Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Andrew Katumba (SP, Zürich), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee) vom 6. Juli 2020 KR-Nr. 271/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Dies ist der Fall. Peter Schick, Zürich, beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Schulen auf eine zweite Welle vorbereiten

Dringliches Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 240/2020, RRB-Nr. 776/19. August 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Als Erstes möchte ich der Bildungsdirektion für die Antwort, die wegen der Dringlichkeit ja schnell erfolgen musste, danken. Ich möchte hier nochmals festhalten, dass bei diesem Thema Eile geboten ist. Wir sollten auf sich abzeichnende Entwicklungen möglichst gut vorbereitet sein. Was ich auch nochmals festhalten möchte, ist, dass es hier um dringliche Massnahmen geht, um auf eine Notlage, zum Beispiel eine zweite Welle im Zusammenhang mit den

Covid-19-Erkrankungen (*Corona-Pandemie*), vorbereitet zu sein. Es geht nicht darum, welchen Stellenwert das digitale Lernen an unseren Schulen in Zukunft einnehmen soll. Dies wird in einem für mich fast noch wichtigeren zweiten Postulat später besprochen.

Im regierungsrätlichen Bericht werden verschiedene Unterstützungsangebote des Kantons für Schulen aufgezählt: Ein Wiki (digitale Plattform für gemeinschaftliche Wissenssammlung), eine Corona-Website, verschiedene kostenlose digitale Lehrmittel des Lehrmittelverlags oder eine Plattform «Lernen zu Hause» der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich). Es ist also schon einiges gemacht worden.

Trotzdem möchten wir am Postulat festhalten und es überweisen. Warum? Als Erstes vermisse ich eine Bündelung dieser Massnahmen. Die Antworten kommen mir vor wie Körner, die im Hühnerhof eilig ausgestreut werden mussten und nun weit verstreut herumliegen. Die Schulen müssen diese Körner in teilweise mühseliger, mühsamer Arbeit suchen und auf ihre Tauglichkeit prüfen. Hier könnte die Bildungsdirektion durchaus etwas enger begleiten, das Qualitätsmanagement teilweise übernehmen, den Schulen helfen, wie die Lernziele auch mit Digitalunterricht möglichst gut erreicht werden können. Welche Tools sollen zum Beispiel möglichst alle Schulen benützen? Welche sind eher als Begleitmaterial gedacht?

Die Bildungsdirektion stellt sich auf den Standpunkt der Methodenfreiheit. Doch auch hier gilt zu beachten, dass die heutigen Lehrpersonen nicht auf den digitalen Unterricht ausgebildet wurden. Einige Vorgaben wären sicher gerechtfertigt.

Noch wichtiger sind aber die Erwartungen; das ist der zweite Punkt, den ich vermisse. Was genau wird jetzt von mir als Klassenlehrperson zum Beispiel in Bezug auf Koordination des Unterrichts meiner Klasse erwartet? Was erwartet man von einer Lehrerin in Bezug auf Korrektur oder Schülerrückmeldungen der gestellten Aufgaben? Was wird von Fachlehrern erwartet? Wie soll der Einbezug von Begleitlehrpersonen, DaZ-Lehrerinnen (Deutsch als Zweitsprache), Heilpädagoginnen aussehen? Was kann das Betreuungspersonal beim digitalen Unterricht bieten? Was wird bezüglich Bildschirmpräsenz von den Schülerinnen und Schülern erwartet? Was dürfen Eltern erwarten, was können sie nicht erwarten? Was wird von den Schulen als Infrastruktur erwartet? Wenn der Kanton hoheitlich einen zweiten, vielleicht partiellen Lockdown verfügt, Kinder oder Lehrpersonen in Quarantäne geschickt werden müssen, so dürfte der Kanton sicher auch einige Vorgaben zum Unterricht machen. Dies zum Schutz von Kindern, Lehrpersonen oder Eltern, wenn die andere Seite übersteigerte Erwartungen stellt.

Es reicht, drittens, auch nicht, Verantwortung für Qualität, Methoden und Instrumente des Unterrichts einzig an 162 Schulpflegen und 500 Schulen zu delegieren, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort macht. Digitalisierung und der Zugang zu einzelnen Geräten kann zum Beispiel auch in unserem föderalistischen Kanton nicht ausschliesslich den Gemeinden überlassen werden, ein Minimalstandard ist angezeigt. Das ist der Gedanke der Volksschule.

Der Corona-Lockdown war eine Notlage, die niemand vorausgesehen hat. Jetzt sehen wir, dass die Krise noch nicht ausgestanden ist. Das Thema, auch mit den Schulen, ist hochaktuell. Deshalb ist es wichtig, dass die Bildungsdirektion dranbleibt, vorausschauend Konzepte und mögliche Massnahmen ausarbeitet, Erwartungen formuliert und die Schulen aktiv darauf vorbereitet: «Gouverner c'est prévoir», so gesehen ist eine Überweisung sinnvoll. Das Postulat ermuntert die Bildungsdirektion, bei diesem Thema dran zu bleiben und gibt ihr dann auch Gelegenheit, in einem Bericht über ihr Tun Rechenschaft abzulegen. Danke für die Überweisung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Als Erstes möchte ich den Postulanten für diese Gelegenheit danken, zu einem medienwirksamen Thema sprechen zu können, danken für diese Auftrittsmöglichkeit, und das war es auch schon, mehr steht nicht hinter diesem Postulat.

Der Kanton Zürich, die Bildungsdirektion, die Pädagogische Hochschule, der Lehrmittelverlag haben bereits während der ersten Welle ein gutes Angebot an Tipps, an Websites, an Lehrmitteln bereitgestellt. Dazu gibt es eine Vielzahl von privaten Angeboten, die man während des Heimunterrichts nutzen kann. ICT-Beschaffungen sind Sache der Schulgemeinden. Gerade die geeignete Hard- und Software ist für den Fernunterricht wichtig. Es ist jedoch ein überhaupt nicht zwingender Eingriff in die Gemeindeautonomie, wenn diesbezüglich verbindliche Vorgaben der Bildungsdirektion kantonsweit durchgesetzt würden. Sie haben zuvor von Christoph Ziegler gehört, dass er vom Kanton definierte Erwartungen an Schulen, an Lehrpersonen erhofft, an Vorgaben, wie Fachlehrpersonen einzubinden sind, wie Lehrmittel zu nutzen sind, an Tools, die der Kanton verbindlich vorschreibt. Er möchte nicht entscheiden, welche Verantwortung er übernehmen möchte. Er wartet auf Weisungen des Kantons, obwohl heute gesetzlich und in der Verordnung geregelt ist, wo diese Entscheidungen zu treffen sind. Es erstaunt mich, dass die liberalen Parteien, die hinter diesem Postulat stehen, die Notlage ausnützen möchten, damit der Kanton verbindliche Vorgaben macht, wo man heute in Freiheit in den Gemeinden entscheiden kann.

Viele Gemeinden und viele Schulen sind deshalb bereits gut ausgerüstet und haben den Fernunterricht sehr gut und vernünftig gemeistert. Es bringt gar nichts, dass der Kanton da noch Vorgaben macht. Zudem hoffen wir immer noch auf möglichst wenig Fernunterricht. Fördert man den Fernunterricht, so wird sein Anteil oder der Anteil an Fernlernformen auch in coronalosen Zeiten erhöht. Wollen wir diese Schulentwicklung? Die SVP nicht. Mehrkosten auslösen – das tut dieses Postulat – für etwas, was die Bildungsdirektion, der Lehrmittelverlag, die Pädagogische Hochschule heute, erstens, sowieso macht, zweitens, die Schulen sowieso schon machen, und das deshalb eigentlich gar kein riesiges Problem ist.

Das Postulat ist abzulehnen und die Haltung der Bildungsdirektion zu unterstützen. Bitte überweisen Sie dieses Postulat nicht.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit dem dringlichen Postulat wollen wir den Regierungsrat einladen, ein stufengerechtes Konzept zu erarbeiten, wie die Lernziele auch mit Fernunterricht und digitalem Unterricht erreicht werden können. Ziel ist es nicht, medienwirksam zu sein, sondern die Schulen und die Lehrpersonen zu entlasten mit einer klaren und nötigen Unterstützung des Kantons. Die Dringlichkeit ist klar gegeben, falls allenfalls auch nur einzelne Schulen oder Schulgebiete wieder mit Fernunterricht die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten haben. Wir erwarten, dass ein solches Konzept zeitnah vorliegen würde; und zwar nicht, weil wir den einzelnen Schulen und Lehrpersonen nicht zutrauen, dass sie alle ihr Bestes geben und auch mit grossem Engagement sich bei einer erneuten Umstellung des Unterrichts einsetzen würden. Die Phasen des Fernlernens und des Wiedereinstiegs in den Präsenzunterricht haben die meisten Schulen sehr gut gemeistert, ein grosses Dankeschön dafür von unserer Seite an alle beteiligten Personen. Aber wir von der SP finden es wichtig, dass Chancengerechtigkeit herrscht. Das Unterstützungsangebot seitens der Bildungsdirektion ist zwar vielfältig, es fehlt jedoch an pädagogischen Konzepten, an Grundsätzen oder an Leitlinien, sodass sich die einzelnen Gemeinden diese im Lockdown selber innerhalb von kurzer Zeit zurechtlegen mussten. Selbstverständlich sind riesige Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden da, doch ein klares, gebündeltes, strukturiertes Konzept mit bestimmten Vorgaben würde die Gemeinden entlasten und trotzdem den nötigen Spielraum für die jeweiligen Schulpflegen beibehalten. Die Verantwortung für die Qualität des Unterrichts soll nicht nur delegiert werden. Und natürlich soll die Methodenfreiheit für die Lehrpersonen weiter gelten. Doch auch da wären Leitlinien für eine spezielle Situation, wie die Zeit mit dem Covid-19, angebracht. Aber die Unterschiede sind nicht nur schon bezüglich ICT-Infrastruktur in den einzelnen Gemeinden des Kantons Zürich riesig. In diesem Bereich haben Rosmarie Joss und ich letzte Woche einen Vorstoss eingereicht (KR-Nr. 314/2020). Alle Schülerinnen und Schüler sollen eine genügende technische Ausrüstung seitens der Schulen erhalten. Alle müssen einen Zugang zu geeigneten Geräten haben, und nicht nur in finanziell starken Gemeinden sollen diese Bedingungen gegeben sein. Die Kompetenzzuteilungen sind wichtig, doch nun braucht es einen grösseren Einsatz auch vom Kanton im Bereich des Fernunterrichts und des digitalen Unterrichts für die Zeit von Covid-19.

Bitte helft mit, damit die Schulen des Kantons Zürich mit einem zeitnahen, vorausschauenden, stufengerechten Konzept bezüglich Fernunterricht und digitalen Unterricht unterstützt werden. Unterstützt bitte das dringliche Postulat. Dankeschön.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Eigentlich wollte ich einleitend sagen, eine zweite Welle von Schulschliessungen, zumindest lokal, ist nicht ausgeschlossen. Nun, die zweite Welle von Schulschliessungen ist lokal schon da. Wir haben 254 Schülerinnen und Schüler aus zehn Klassen, die im Kanton heute zu Hause lernen, der Vorstoss ist hochaktuell. Das Problem beim Fernlernen in der ersten Phase in diesem Lockdown oder den Schulschliessungen war ja, dass man schwer beurteilen konnte, wie es läuft. Die ganze elektronische Kommunikation läuft in einer Dunkelkammer, fast niemand sieht rein. Man hört viel davon. Wir schätzen die Resultate nicht ganz so positiv und vor allem nicht ganz so einheitlich ein wie die Bildungsdirektion, auch wenn die überwiegende Mehrzahl der Klassenlehrpersonen einen überdurchschnittlichen Effort geleistet hat. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es durchaus noch Luft nach oben gibt bezüglich Vorgaben, die man den Schulen machen könnte, oder Unterstützung, die man anbieten könnte.

Wir sehen Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen: Erstens sind wir der Ansicht, dass die Bildungsdirektion ihre Erwartungshaltung bezüglich Fernunterricht klarer definieren muss. Was ist Fernunterricht? Die Frage ist nicht so trivial, wie sie tönt. Die Lehrpersonen lernen Präsenzunterricht an der PH. Sie wissen, wie das geht, und man hat klare Erwartungen. Beim Fernunterricht ist das nicht so. Es ist ja auch nicht der Fernunterricht der Zukunft, es ist eine Notlösung, das wissen wir alle. Und da deutet halt jede Lehrperson es ein bisschen anders, was es zu tun gibt und was da von ihr erwartet wird. Und deshalb haben wir dann auch eine relativ grosse Bandbreite.

Der zweite Punkt, es wurde von der GLP bereits angetönt: Die Minimalstandards für den Unterricht sind zu definieren. Wir sehen es grundsätzlich ähnlich wie die Bildungsdirektion, wir wollen kein verbindliches Konzept für alle Schulen. Aber wir wollen eben Minimalstandards. Es gab während der ersten Schulschliessungsphase gewaltige Unterschiede, und das ist nicht einmal technisch gemeint, obwohl ich als informatikaffine Person noch eher ein Auge auf das hätte. Ich meine die Unterschiede in der Häufigkeit der Kontakte, im Umfang des Stoffs, im Umgang mit Korrekturen et cetera. Wohlgemerkt, es geht hier nicht um die Bevormundung der Gemeinde oder um die Einschränkung der Methodenfreiheit, sondern um die Formulierung einer Erwartungshaltung an die Lehrpersonen und an die Förderlehrpersonen. Ein Beispiel für Minimalstandards könnte der Stoffumfang sein, anfangs war es ein bisschen unklar, ob weitermachen oder repetieren. Dann die Frage der Korrekturen, da gab es eine grosse Bandbreite von «Wir erteilen einfach Aufgaben und lassen es gut sein» bis zu «Wir korrigieren alles». Aber ganz wichtig ist auch der Einsatz der Förderlehrpersonen. Gerade wenn man sagt, dass die schwächeren Schülerinnen und Schüler gefährdet sind, muss man sich das gut überlegen. Es gab Fälle, in denen sich gewisse Förderlehrpersonen zuerst einmal einfach nicht gemeldet und sich nicht betroffen gefühlt haben, und das kann es natürlich nicht sein. Denn genau in diesem Moment wären die Förderlehrpersonen gefordert, sich um die Kinder zu kümmern, die sonst zu kurz kommen und bei denen die Risiken eh schon gross sind. Ich denke, beim MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt), bei den Mittelschulen ist das besser gelaufen als im Volksschulamt.

Der dritte Punkt, Information der Schulbehörden: Es wäre schön, sie würde auf dem Dienstweg erfolgen und nicht über die Medien und wenn auch die Schulbehörden vor den Lehrerverbänden informiert wären. Dort kommt weiter hinzu, dass man auch den einzelnen Schulen und Schulgemeinden mehr Zeit gibt, indem man Eventualplanungen nicht nur selber macht, sondern diese bereits auch andeutet, damit die Schulen diese Zeit gewinnen können.

Der vierte Punkt wären die Unterstützungsangebote. Die Bildungsdirektion listet auf, was sie getan hat. Sie hat viel getan, es gab viele Angebote. Die Übersicht hat ein bisschen gelitten. Hier wäre es sicher schön, wenn man so etwas wie einen «One-Stop-Shop» hätte, wo man sich als Lehrperson bedienen könnte. Ich erinnere auch hier an den «Digital Learning Hub» des MBA, das hier eine relativ gute Vorlage liefert.

Dann, fünftens, die Technik: Unbestritten, die Infrastruktur ist nach unserer Ansicht Gemeindeangelegenheit. Wir fordern nicht eine Vereinheitlichung. Wir glauben auch nicht, dass es das Kritische an den entscheidenden Kriterien ist. Aber man sollte Spielregeln definieren und man sollte auch das Beschaffungsrecht beachten. Und man sollte, zumindest wenn es jetzt so weitergeht, sich auch überlegen, wie weit man Schulsponsoring von amerikanischen Grosskonzernen zulässt.

Sechstens, klare Regeln für die Quarantäne, im Moment herrscht immer noch bei vielen Schulen etwas Ungewissheit: Wie gehe ich jetzt genau vor, wenn einer in der Familie eines Kindes erkrankt, und so weiter. Ich glaube, da ist etwas gelaufen, aber es herrscht immer noch relativ viel Unklarheit.

Siebtens, die Auswirkungen auf die Kommunen in die Überlegungen einbeziehen: Viel Personal ist ja bei den Kommunen angestellt, und so ein Lockdown hat ja massive Auswirkungen auf die Kommunen. Was macht man mit dem Personal, wie setzt man es ein? Jetzt kann man sagen «ja, das ist nicht unser Personalrecht», aber oftmals ist das Personal rechtlich ans kantonale Personalrecht gebunden. Man ist dann nicht mehr ganz frei im Einsatz dieser Personen, obwohl es vielleicht schon Arbeit gäbe für diese weiteren Personen, die dann nicht mehr eingesetzt werden können. Ich möchte nicht wissen, wie viele Vollzeiteinheiten all der verfügbaren Ressourcen während den Schulschliessungen wirklich eingesetzt wurden und wie viele vergeudet wurden. Eingesetzt wurden ganz sicher vor allem die Klassenlehrpersonen.

Der letzte Punkt noch, die Schulpflege: Für die Schulpflege ist es sehr schwierig, ihrer Aufgabe während einer Schulschliessung nachzukommen. Ich habe es gesagt, wir haben ein bisschen etwas wie Dunkelkammern. Man sieht nicht rein, man kann den Unterricht nicht besuchen. Wie soll die Schulpflege damit umgehen? Wenn man hier ein bisschen eine Hilfeleistung bieten könnte und nicht jede Gemeinde sich selber etwas aus den Fingern saugen müsste, wäre das sicher auch nicht falsch. Unser Fazit: Ein kleines – und wir meinen ein schlankes – Vademecum für vom Fernunterricht betroffene Schulgemeinden, das diese Punkte abdeckt, wäre sicher nicht falsch. Deshalb bleiben wir dabei, dass wir das von der Bildungsdirektion gerne sehen würden, und bitten Sie entsprechend um Unterstützung. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es ist sehr laut heute Morgen in diesem Rat. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche, wenn möglich, nach draussen zu verlegen oder halt dann einfach leiser zu sprechen.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Auf den ersten Blick tönt dieses Postulat vernünftig. Sich vorbereiten ist immer gut und dabei ein Konzept zu haben, tönt nach Qualität. Aber dieser Vorstoss krankt an dem, woran viele Corona-Schnellschuss-Vorstösse kranken: Die Vorlage kommt nämlich a) zum falschen Zeitpunkt und ist b) systemfremd. Deshalb folgen wir Grünen der Regierung und lehnen dieses Postulat ab.

Dass der Kanton nun ein für alle Schulen im Kanton gültiges einheitliches Konzept für den digitalen Fernunterricht vorlegen soll, entspricht nicht der Usanz im Volksschulwesen. Für die Qualitätssicherung sind die Schulen und Schulpflegen verantwortlich, für die Methoden und die didaktische Umsetzung die einzelnen Lehrpersonen. Wie von den Postulantinnen und Postulanten geschrieben, bestanden während des Fernunterrichts grosse Unterschiede in der Form des Unterrichts, nur, diese Unterschiede gibt es auch während des Präsenzunterrichts. Deshalb kann nicht einfach allen Schulen dasselbe verordnet werden. Eine Umfrage des Schulleiterverbandes zeigt, dass die meisten Schulen einen qualitativ guten Fernunterricht geboten haben, die meisten in einem Mix von digitalen und analogen Lernangeboten. Die Schulen, Schulpflegen und Schulleitenden sollen weiterhin da ansetzen können, wo sie in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung stehen. Von heute auf morgen alle Schulen beispielsweise mit IT-Geräten eins zu eins aufzurüsten und/oder Programm XY benutzen zu müssen, bedeutet nicht per se guten Fernunterricht. Vielmehr galt es während des Lockdowns - und wird es im Falle einer zweiten Welle wieder gelten –, die in den Klassen bewährten Methoden und die Beziehungsarbeit zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern auf andere Kanäle zu bringen. Dazu müssen nicht immer alle Kinder online sein, vor allem nicht in der Primarschule.

Ich will ja nicht Kaffeesatz lesen, aber im Moment sieht es nicht danach aus, dass ganze Schulen wieder längere Zeit geschlossen werden. Was aber wahrscheinlich ist und wir auch schon haben, sind vorübergehende Klassenschliessungen und Quarantäneabwesenheiten von Lehrpersonen. Darauf bereiten sich die Schulen vor – gemäss ihren lokalen Gegebenheiten. Wer kann Klassen übernehmen, wenn Lehrpersonen ausfallen und keine Vikarinnen zu finden sind? An welchen Tagen lassen sich welche Lehrpersonen zusätzlich als Vikarinnen einsetzen? Wie setzen wir die Fach- und Förderlehrpersonen ein, wie Klassenassistenzen? Wie übernimmt die sich in Quarantäne befindende Lehrperson die Verantwortung für die Lehrinhalte? Was steht den Klassen an Aufgabenmaterial und Infrastruktur zur Verfügung, falls die Lehrperson krank ist

oder die ganze Klasse in Quarantäne muss? Da nützt ein Konzept vom Kanton nichts, das muss vor Ort mit den Gegebenheiten abgestimmt werden. Und wenn ich höre, von Herrn Bourgeois beispielsweise, dass die Fach- und Förderlehrpersonen im Fernunterricht kaum gearbeitet hätten: Das ist die Angelegenheit der einzelnen Schulen und der Schulleitungen, diese eben gezielt einzusetzen und diese Ressourcen zu nutzen.

Das Unterstützungsangebot für den Fernunterricht, wie es in der Antwort des Regierungsrates beschrieben ist, war und ist sinnvoll und kann von den Schulen nach Bedarf genutzt werden. Der Lehrplan gibt darüber hinaus den inhaltlichen und zum Teil methodischen Rahmen. Ein einheitliches Konzept würde den Gestaltungsspielraum der Schulen unter Umständen unnötig zu sehr einschränken. Und wenn man eine verbindliche Aufrüstung an IT-Infrastruktur in den Gemeinden möchte, muss man dies auf anderem Weg tun und nicht mit einer solchen Corona-Vorlage im Kantonsrat.

Mit diesem Postulat wird also eine Zentralisierung gewünscht, die wir so in der Volksschule nicht kennen. Wichtig für die Schule ist momentan, dass zentrale Dienste jederzeit unterstützend und erreichbar sind, wie beispielsweise der Schulärztliche Dienst; da besteht durchaus Verbesserungspotenzial. Aber Vorgaben zu den Quarantäneregeln kommen vom Kantonsärztlichen Dienst, und ich bin als Schulleiterin froh, wenn ich in der Corona-Krise über die Schutzmassnahmen nicht selber entscheiden muss, sondern dass das zentral geschieht, da wir ja schliesslich nicht medizinisches Fachpersonal sind und solche Entscheide sowieso politische Entscheide sind. Ich bin aber froh, wenn die pädagogischen und methodischen Belange in den Schulen bleiben, denn diese liegen in der Kompetenz der einzelnen Schulen. Und das ist gut so, denn da liegt auch das fachliche Know-how. Wir Grünen lehnen daher dieses dringliche Postulat ab. Dankeschön.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die Schulen haben schon längstens Konzepte entsprechend ihren lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen erstellt, um im Falle von Quarantänemassnahmen auf partielle Schulschliessungen vorbereitet zu sein. Die Bildungsdirektion und auch die Pädagogische Hochschule stellen zahlreiche und vielfältige Hilfestellungen zum Fernunterricht zur Verfügung. Sicherlich machen mittelfristig Weiterbildungen zum digitalen Unterricht Sinn, was aber kurzfristig keine Option ist. Von verbindlichen Konzepten sollte abgesehen werden, denn unsere Volksschule ist gerade wegen der Methodenfreiheit so stark. So kann auch jede Lehrperson entscheiden, welche Art

von Fernunterricht ihr am besten entspricht. Die Schulleitungen sind dafür verantwortlich, dass ihre Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler während des Fernunterrichts schulen. Aber wie die Lehrpersonen dies machen, sollte ihnen überlassen werden. Bezüglich der Infrastruktur liegt die Verantwortung bei den Gemeinden. Es ist ihre Aufgabe, diejenigen Schülerinnen und Schüler zu eruieren, welche zusätzlichen Bedarf an IT-Infrastruktur haben, um am Fernunterricht teilnehmen zu können. Wichtig ist, dass die betroffenen Schulbehörden und Schulen zeitnah informiert werden, wenn es wieder zu flächendeckenden Schulschliessungen im Kanton Zürich kommen sollte, was aber möglichst zu vermeiden ist. In einem solchen Fall sollte im Nachgang eine Lernstandserhebung von allen Schülerinnen und Schülern gemacht werden, dies gerade auch wegen der Chancengerechtigkeit.

Im Übrigen möchte ich mich auch noch den Worten meiner Vorrednerin bezüglich der Quarantänemassnahmen anschliessen, aber ich denke, das würde von der Gesundheitsdirektion kommen. Die CVP lehnt das Postulat ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Keiner hier drin hätte vor einem Jahr geahnt, dass ein kleiner Virus die Schulen auf der ganzen Welt in den Lockdown zwingen würde. Und auch in unserem Kanton gibt es wohl niemanden, der damit gerechnet hatte, dass eine Pandemie unseren hehren Volksschulgrundsatz «Schule findet statt» angreifen würde. Und doch ist das Undenkbare geschehen: Am Freitag, 13. März 2020, kommunizierte der Bundesrat seinen Beschluss, dass keine Schule mehr Präsenzunterricht durchführen dürfe.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir als kommunale Schulbehörden und Schulleitungen in den darauffolgenden Stunden und Tagen aufs Extremste gefordert waren: Übers Wochenende galt es, alle Lehrpersonen zu informieren, den Betreuungsbedarf der Kinder ab Montag zu erheben und bereitzustellen und den Fernunterricht aufzugleisen. Am Montag waren alle Lehrpersonen zur Stelle zum Abfangen und Betreuen der Kinder und in den kommenden Stunden fanden bereits Kurzworkshops für die Lehrpersonen im Bereich der Nutzung digitaler Fernlerntools statt. Und schon Mitte der Woche war ein System aufgegleist, das einen stufengerechten Fernunterricht und einen täglichen Kontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und der Lehrperson sicherstellte.

Wieso gelang diese rasche Einführung des Fernunterrichts? Ich sehe drei Gründe, erstens: Der grossartige Einsatz von Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulverwaltungsmitarbeitenden, Tagesstrukturmitarbeitenden, kurz allen Mitarbeitenden vor Ort, die sich wie ein Mann und eine

Frau unbürokratisch, über jedes normale Mass hinausgehend, kreativ und unkonventionell engagierten. Dafür sei allen Engagierten des Schulfeldes in unserem Kanton an dieser Stelle ein riesiges Dankeschön gesagt.

Grund 2: Die Bildungsdirektion und das Volksschulamt liessen uns nicht unvorbereitet in die Krise rasseln. So informierte das Volksschulamt uns Schulbehörden nicht erst am 13. März, sondern wir wurden bereits im Februar regelmässig in Leitungszirkularen über die Entwicklung und entsprechend nötige Massnahmen in der Schule informiert. Meine Corona-Mail-Ablage zeigt bis heute 23 Corona-Leitungszirkulare des Volksschulamtes. Diese umfassten zahlreiche Elemente, von Anordnungen über Musterbriefe bis zu pädagogischen Angeboten. Und für die Beantwortung auftretender Fragen gab es sogar eine Hotline des Volksschulamtes, bei der wir als Schulpräsidien in der Krisensituation anrufen konnten. Selbst am Wochenende wurde man durch ein Kadermitglied des Volksschulamtes am Telefon beraten. Natürlich, auch das Volksschulamt konnte die dramatische Entwicklung nicht voraussehen – wie wir alle nicht. Aber wir erhielten als kommunale Schulbehörden die entsprechenden Grundlagen, um entsprechend der lokalen Situationen in unseren Gemeinden die adäquaten Massnahmen zu treffen.

Grund 3 für die rasche Einführung des Fernunterrichts bei uns waren eine gute Ausstattung der Schule im Bereich ICT, ein funktionierendes Schulnetzwerk, eine grosse Anzahl von verfügbaren Computern und Lizenzen und vor allem Lehrpersonen, die zum Grossteil bereits Computer im Unterrichtsalltag einsetzen, einander bei den entstehenden Schwierigkeiten unterstützten und auch bereit für unkonventionelle Massnahmen waren.

Warum erzähle ich Ihnen dies alles? Sicher, ich bin durchaus etwas stolz über das Erreichte; nicht nur über das Erreichte in unserer Schulgemeinde, sondern ganz generell über das Erreichte im Kanton Zürich. Wenn ich von anderen Kantonen höre, in denen es sogar von der Bildungsdirektion verboten war, in der Shutdown-Zeit Neues zu lernen, und in denen es Schulen gab, in denen während sechs Wochen kein Kontakt zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern stattfand, dann dürfen wir dem Bildungswesen in unserem Kanton durchaus eine gute Note ausstellen. Und aus meinen Ausführungen wird nun vielleicht auch klar, weshalb ich nicht der Meinung bin, dass der Kanton an dieser Stelle Wunder vollbringen kann. Wennschon müsste der Kanton den Gemeinden einen ICT-Standard vorschreiben, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrperson ein persönliches Gerät haben

muss, welche Lern- und Kommunikationssoftware-Lizenzen vorhanden sind und mit welchen Programmen die Lehrpersonen fit sein müssen. Fragt sich nur, ob Sie dann auch bei den entsprechenden immensen finanziellen Mitteln noch mitziehen würden, die der Kanton dafür den Gemeinden zur Verfügung stellen müsste für Geräte und Support.

Ich verstehe das Anliegen der Postulanten gut. Wir alle möchten für Krisen noch besser gewappnet sein. Und speziell wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier fühlen uns in Krisensituationen eher hilflos, weil das die Zeit der Exekutiv-Behörden von Gemeinden und Kanton ist. Es kann sicher nicht schaden, wenn man in Ruhe mal eine Auslegeordnung und Manöverkritik macht. Aber ob diese etwas bringt, wird man dann erst sehen, wenn wir alle hier drin allfällig zu treffende weitergehende Unterstützungsmassnahmen für die Gemeinden auch mitfinanzieren wollen.

Die EVP unterstützt das vorliegende Postulat, allerdings mit wenig Enthusiasmus.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wieder einmal beschäftigen wir uns mit einem Vorstoss, der zwar gut tönt, sich bei näherer Betrachtung aber in Luft auflöst. Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, dass er ein stufengerechtes Konzept zum digitalen Unterricht und Fernunterricht ausarbeitet, damit die Schulen bei einem allfälligen zweiten Lockdown gewappnet sind. Der Lockdown hat deutlich gemacht, wie gut die Schulen aussergewöhnliche Lagen bewältigen können. Und auch die Bildungsdirektion und die Pädagogische Hochschule haben unglaublich schnell Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Ich verweise hier auf die Corona-Webseite des Kantons Zürich, auf die Wiki-Plattform der Bildungsdirektion und die Plattform «Lernen zu Hause» der Pädagogischen Hochschule Zürich. Ich habe mir die verschiedenen gut aufbereiteten Angebote angeschaut, mein Fazit: Diese Angebote sind alles anderes als konzeptlos. Sie sind durchdacht, sie liefern wertvolle Hinweise und Tipps zum digitalen Unterrichten. Sie bieten fixfertige Vorlagen und vieles mehr.

Der Lockdown hat aber etwas anderes deutlich gemacht, er hat einen digitalen Klassengraben deutlich gemacht: Nicht alle Eltern sind digital affin. Nicht alle Eltern haben digitale Skills. Nicht alle Eltern haben genügend Geld, um ihre Kinder mit Laptops und Tablets auszurüsten. Dieser digitale Graben trägt schon zur Ungerechtigkeit bei. Dieser digitale Graben entspricht nicht dem Gedanken der Volksschule. Dieser digitale Graben nicht nur zwischen finanzkräftigen und weniger finanz-

kräftigen Eltern, sondern auch zwischen finanzkräftigen und nicht finanzkräftigen Gemeinden gilt es zu beheben. Wir brauchen nicht noch mehr pädagogische Konzepte, die Lehrpersonen sind nämlich gut ausgebildet, sondern wir müssen dafür sorgen, dass der digitale Graben behoben wird. Es wäre an der Zeit, über eine gesamtkantonale Beschaffung von IT für alle Schulen im Kanton Zürich nachzudenken. Dazu würde die Alternative Liste Hand bieten, nicht aber, um ein weiteres zahnloses Konzept auszuarbeiten. Aus diesem Gründen überweist die Alternative Liste das dringliche Postulat nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wo meine Vorrednerin von der AL recht hat, hat sie recht. Dieses Postulat ist unnötig, absolut unnötig. Was nötig ist, ist, dass man Realitätssinn behält und dass man vor allem nicht über das Ziel hinausschiesst, wie unser Jungspund in der ersten Reihe (gemeint ist Nicola Siegrist) von den Sozialisten und Linksextremen, der am letzten Freitag wieder einen Demonstrationszug durch die Stadt Zürich angeführt hat, wo man gegen alle diese Grundsätze, mit denen man versucht, Corona zu bekämpfen, verstossen hat. Es kann es doch nicht sein, dass hier drin ein Kantonsrat... (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Roman Schmid: Herr Amrein, wir reden hier über die Überweisung, über die Dringlichkeit, also sprechen Sie zur Dringlichkeit.

Hans-Peter Amrein fährt fort: Darf ich bitte noch das Wort haben und muss man mir über das Maul fahren, wenn es hier genau um das geht? ... (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten abermals.)

Ratspräsident Roman Schmid: Herr Amrein, sprechen Sie zur Sache und dann dürfen Sie sprechen. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Hans-Peter Amrein fährt fort: Es geht um diese Sache, es geht um ein Postulat, das absolut unnötig ist. Die Schule hat momentan ganz andere Anforderungen. Die Lehrer müssen zum Beispiel schauen, dass die Grundsätze «Händewaschen» und «Abstand» eingehalten werden, und nicht, dass man wieder etwas tut – und die Vertreterin der AL hat es sehr gut gesagt vorher, sehr gut gesagt –, dass man wieder etwas tut, was vor allem den teuren Beratern Geld bringt und sonst gar nichts bringt. Wir müssen in dieser Corona-Zeit den zwischenmenschlichen

Bezug behalten, den Bezug behalten zwischen Lehrpersonen und Schülern, und wir müssen schauen, dass mit Vorbildaktionen der Abstand und all die Möglichkeiten, die man ganz einfach hat, nämlich eben Händewaschen, Distanzhalten und vor allem sich vorsehen, eingehalten und nicht teure Konzepte propagiert werden, die nichts bringen, Matthias Hauser hat es Ihnen gesagt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Um wieder ein bisschen auf den Boden der Realität zurückzukommen und die Dringlichkeit anzuschauen: Corona, Corona! Jemand fragte einen Arzt, ob er ihm sagen könne, wie lange das noch dauert. Da sagte der Arzt: «Ich bin Arzt und nicht Politiker.» Jetzt geht es darum, das dringliche Postulat abzulehnen. Denn Frau Bussmann hat es richtig gesagt, es geht um mehr zentralisieren und weniger Freiheit installieren. Machbar ist das natürlich nur über die momentane Situation. «Krisen und Regulierung», dafür sind wir nicht zu haben. Regionale Clusterbildungen wie in der Wirtschaft sind die einfachere und bessere Lösung, auch wenn es nicht das Gelbe vom Ei ist. Neue und unkonventionelle Konzepte sind gefragt und es ist wichtig, dass alles auf den Tisch gelegt wird. Ideologie- und lobbyfrei sollte diskutiert werden können. Es braucht weniger Beton, Schulräume, dafür innovative Methoden, um auf unsere jungen Menschen eingehen zu können und deren Interesse abzuholen. Lehnen Sie dieses dringliche Postulat ab.

Und noch ein kleiner Nebensatz an die Adresse von Carmen Marty, Hanspeter Hugentobler und Judith Stofer für ihren Werbespot: Es kommen nämlich bereits die nächsten Forderungen von dieser Seite. Jeder und jede soll ein persönliches Gerät haben. Komischerweise verfügt fast jeder – nicht fast, sondern wirklich jeder und jede – der jungen Menschen über ein Smartphone. Vielleicht sollten deren Eltern mehr Geld in die Bildung ihrer Kinder stecken. Hört auf, immer alles gratis abzugeben.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung in Bezug auf die Bemerkungen zur zweiten Welle, auf die epidemiologische Lage in den Schulen: Es ist richtig, dass letzte Woche 254 von 160'000 Jugendlichen und Kindern in der Volksschule in der Quarantäne waren. Wir stehen – das kann ich Ihnen versichern – in engem Kontakt mit unseren Wissenschaftlern an der Universität Zürich, und es wird derzeit national mit Nachdruck, zusammen mit dem BAG (Bundesamt für Gesundheit), der Kinderfachärztegesellschaft, der Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), aber auch kantonal mit

dem Kantonsärztlichen Dienst, dem Schulärztlichen Dienst, dem Verein der Zürcher Kinderärzte und dem Marie-Meierhofer-Institut und anderen, an einem Konzept gearbeitet, um die Kinder und Schulen und Betreuungseinrichtungen bestmöglich durch den bevorstehenden Winter mit Covid-19 zu führen. Diese Konzepte kommen voran, sind aber gegenläufig beispielsweise zu den Aussagen, die gestern eine Genfer Virologin gemacht hat; jeden Tag taucht eine neue Virologin oder ein neuer Virologe auf und erhebt sich selber zum Spezialisten. Diese Konzepte gehen in eine andere Richtung. Es gibt gute epidemiologische Daten, die zeigen, dass Kinder weniger häufig inzident und weniger schwer von der Pandemie betroffen sind als Erwachsene, dass Kinder primär in der Familie angesteckt werden, dass Kinder in der Familie von Erwachsenen angesteckt werden und nicht Erwachsene von Kindern, und Kinder in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ganz selten zu Sekundärfällen führen. Sekundärfälle passieren weit häufiger durch Erwachsene in diesen Einrichtungen, das bestätigen Fälle – mit Ausnahmen –, die nicht zu Ausbrüchen führten, das zeigen alle Länder mit geöffneten Schulen. So viel zu dieser Frage, die, denke ich, doch auch noch einen gewissen Einfluss auf dieses dringliche Postulat hat. Nun möchte ich aber gern auf den Postulatsinhalt eingehen: Es wurde bereits gesagt, das Verbot des Präsenzunterrichts während fast zwei Monaten im vergangenen Frühjahr stellte die Schule vor Herausforderungen. Der Wechsel vom Präsenz- zum Fernunterricht wurde von den Lehrpersonen mit viel Engagement gut und professionell umgesetzt. Die Bildungsdirektion, die Pädagogische Hochschule, aber auch der Lehrmittelverlag haben den Schulen bei der Umstellung ein vielfältiges Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wurde geschätzt und intensiv genutzt. Sowohl die Weiterbildungs- als auch die Unterstützungsangebote für die Schulen in den Bereichen des Fernunterrichts und des Krisenmanagements werden nun weiterentwickelt. In den 162 Gemeinde und rund 500 Schulen des Kantons bestehen auch ausserhalb der Notlage Unterschiede bezüglich Infrastruktur, Qualität und eingesetzter Methoden. Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Schulen und die Schulpflegen. Jede Lehrperson gestaltet sowohl den Präsenzunterricht als auch den Fernunterricht im Rahmen des Lehrplans individuell und gemäss den Fähigkeiten und Bedürfnissen ihrer Klasse. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen gilt unabhängig von der Unterrichtsform, die inhaltliche Steuerung erfolgt dabei durch den Lehrplan, weshalb auf ein verbindliches Konzept für alle Schulen verzichtet wurde.

Die Beschaffung und Bewirtschaftung der ICT-Infrastruktur hingegen liegt in der Verantwortung der Gemeinden, auch das wurde schon gesagt, und ist nach den gemeindespezifischen Bedürfnissen ausgestaltet. Die Bildungsdirektion begleitet aber mit dem sogenannten ICT-Coach die Schulen auf ihrem Weg des digitalen Wandels. Auch aus Gründen der klaren Kompetenzzuteilung zwischen Kanton, Gemeinden, Schulen und Lehrpersonen ist von Vorgaben zur Infrastruktur oder Erstellung eines Konzepts, das alle Schulen gleichermassen umsetzen müssen, abzusehen. Die digitale Form der Unterstützungsangebote erlaubt im Falle einer erneuten Notlage eine sofortige Umsetzung. Die genannten Angebote, wie die Corona-Website des Kantons, werden laufend erweitert, um den Schulen im Falle einer erneuten Phase des Fernunterrichts ein noch breiteres Angebot zur Verfügung stellen zu können. An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir alles daransetzen werden, damit wir nicht mehr auf Fernunterricht umstellen müssen. Wir sind aber gewappnet. Mit diesem Postulat tangieren Sie nicht nur die Gemeindeautonomie, sondern eben auch die Methodenfreiheit. Deshalb ersuche ich Sie, es abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 240/2020 zu überweisen. Das Postulat geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit durch Erleichterung des Berufseinstiegs

Dringliches Postulat Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 15. Juni 2020

KR-Nr. 209/2020, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall. Harry Brandenberger beantragt Nichtüberweisung des Postulates.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Leider ist es nicht fünf vor zwölf, sondern schon fünf nach zwölf Uhr, aber die SP hat nicht verstanden, dass wir die Uhr zurückstellen sollten. Viele Lehrabgänger haben ihre Lehre ohne Anschlusslösung abgeschlossen und sind damit zum ersten Mal mit der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Zwar können Lehrlinge ohne Wartefrist Arbeitslosenunterstützung beziehen, die Bemessungsbasis ist dabei jedoch ihr letzter Lehrlingslohn. Eine Weiterbeschäftigung zum geforderten Mindest-Bruttolohn ist in der aktuell sehr angespannten Lage vielen Unternehmen wohl nicht möglich, sonst hätten die Unternehmen den ehemaligen Lehrling gewiss fix eingestellt. Arbeitgebern ist es je nach Branche und GAV (Gesamtarbeitsvertrag) und der heutigen Vorschriften untersagt, Lehrabgänger mit Abschluss zu einem tieferen als dem branchenüblichen Berufslohn einzustellen, sei es auch nur kurzzeitig als Überbrückungshilfe. Für die Betriebe sollte es eine kostenmässig tragbare Lösung geben, um die jungen Berufsfachleute in ihrem Fachgebiet zu halten und ihnen ihre Chancen auf eine normale Festanstellung zu sichern. Damit erhalten die Abgänger die Möglichkeit, ihre berufliche Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt noch zu vertiefen, und es würde vermieden, dass gut ausgebildete junge Berufsleute den Einstieg ins Berufsleben über längere Zeit nicht finden und so ein negatives Erlebnis mit sich tragen. Das Positive an diesem Anreiz-Konzept wäre, dass die Branche und deren Firmen wiederum qualifiziertes Fachpersonal behalten, das sie schon kennen, bis wieder Klarheit in schwierigen und unklaren wirtschaftlichen Situationen gefunden wird. Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Ich möchte zuerst korrigieren: Wir haben einen Antrag auf Diskussion gestellt, weil es uns wichtig ist, dass wir hier einen Austausch zum Thema haben, wir stellten keinen Antrag auf Ablehnung. Insofern, Jürg Sulser, kann ich dich hier bereits zu Beginn meines Votums beruhigen: Auch wir werden dem Postulat zustimmen, möchten es aber nicht diskussionslos durchwinken.

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger gehören zu den Verlierern der Konjunktureinbrüche, das konnten wir alle in der Sonntagspresse lesen. Es ist also ein eminentes Problem, mit dem wir uns gerade im Moment auseinandersetzen müssen. Das duale Bildungssystem halten wir hoch. Es ist ein Erfolgsmodell der schweizerischen Wirtschaft und eine der Säulen, auf denen unser Erfolg überhaupt basiert. Die SP unterstützt seit langem dieses duale Bildungssystem. Es ist wichtig, dass

das duale Bildungssystem auch durchgängig ist. Das funktioniert sehr gut, wir haben da in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch sehr gute Lösungen gefunden. Wir sehen, am Ende kommt mit der LAP (*Lehrabschlussprüfung*) ein Bruch. Der Berufseinstieg ist nicht einfach, und hier müssen wir schauen, wie wir das Beste daraus machen.

In einer solchen wirtschaftsrelevanten Vorlage wie diesem dringlichen Postulat ist es doch mitunter interessant, wenn sich Linke, Mitte und Rechte zu so einem Vorstoss zusammenringen können. Umso interessanter war es für uns, hier etwas genauer hinzuschauen. Am besten sieht man dies am Wort «Anreiz-Konzept», ein etwas sperriges Wort. Wir haben es so interpretiert: Von linker Seite kommt wohl eher das Wort «Anreiz», das heisst für mich: ein bisschen Dirigismus, ein finanzielles Goodie, staatliches Werkzeug, allenfalls verbunden mit Kurzarbeit. Das Wort «Konzept» kommt vermutlich eher von der rechten Seite. Hier assoziiere ich Managementtool, Liberalisierung, vielleicht auch ein bisschen Papiertiger mit einer Prise McKinsey (Unternehmensberatungsfirma) dazu. Und jetzt der Bindestrich in der Mitte: Der kommt natürlich von der Mitte, weil sie wie immer das verbindende Element zwischen diesen beiden Lagern sind. Wenn ich das Ganze durchlese und einen Satz sehe wie, für die Unternehmen sollte es eine kostenmässig tragbare Lösung geben, um die jungen Berufsfachleute in ihrem Fachgebiet zu halten und ihnen Chancen auf eine normale Festanstellung zu sichern – Jürg Sulser hat es sehr gut auf den Punkt gebracht –, dann könnte ich das Ganze hier als Unternehmer schon sehr speziell auslegen. Ich könnte an Praktikumseinstieg, Einarbeitungszeit ohne Lohn, Krisenabzug, Probearbeiten et cetera denken. Das wollen wir nicht. Wir finden, dass junge, gut ausgebildete Leute auch die Chance kriegen sollen, nachher einen vollwertigen Einstieg ins Berufsleben zu haben. Darum haben wir auch eine gut austarierte Partnerschaft zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer, der zum Beispiel eben im Gesamtarbeitsvertrag verwirklicht ist. Also: Ein Schelm ist, der Böses dabei denkt. Hoffen wir, dass wir hier eine gute Antwort, einen guten Bericht von der Regierung kriegen, der uns zeigt, wie wir diesen Berufseinsteigerinnen einen guten und möglichst bruchlosen Einstieg ins Arbeitsleben ermöglichen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Postulat fordert vom Regierungsrat, ein Anreiz-Konzept zu erarbeiten, damit die Unternehmen die abgehenden Lehrlinge weiterbeschäftigen oder nicht in die Arbeitslosigkeit drängen, das zu Beginn des Einstiegs in den Beruf. Die FDP unter-

stützt diesen Ansatz. Die Corona-Krise (Covid-19-Pandemie) hat bekanntlich ihre Schäden hinterlassen. Diese Schäden werden auch mittelfristig dann noch zu sehen sein. Ich erinnere daran, dass die Sozialpartner auf Bundesebene – das sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände, der Schweizerische Gewerbeverband – sich bereits frühzeitig in der Lockdown-Phase, schon im März und April, dafür eingesetzt haben, dass Lernende Kurzarbeitsentschädigung beziehen können, dass die Ausbildnerinnen und Ausbildner ihre Arbeit fortsetzen dürfen, dass Firmen, die in der Kurzarbeitsentschädigung sind, die Möglichkeit haben dürfen, Lernende weiter zu beschäftigen, damit diese nicht in die Arbeitslosigkeit oder in die Perspektivenlosigkeit abgedrängt werden. Jetzt geht es darum, dass quasi diese Idee, die die Sozialpartner auf Bundesebene festgelegt und gezimmert haben, auch auf kantonaler Ebene umgesetzt oder mit weiteren Inhalten gefüllt wird. Deshalb freuen wir uns von der FDP, dass der Regierungsrat diese Arbeit auf sich nehmen will und dieses Postulat entgegennehmen will. Wir sind gespannt auf den Bericht, Ansatzpunkte gibt es ja genug. In diesem Sinne sind wir für Überweisung dieses Postulates. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Geschafft! Mit dem Lehrabschluss in der Tasche wollen junge Menschen motiviert das Erlernte umsetzen. Dieses dringliche Postulat möchte trotz aktuell herausfordernder Situation Lehrabgängern einen positiven Einstieg ins Berufsleben ermöglichen.

Nicht alle Unternehmen werden in dieser wirtschaftlich angespannten Lage eine Weiterbeschäftigung zum geforderten Mindest-Bruttolohn anbieten können. Als Überbrückungshilfe sollte es daher für die Unternehmen eine kostenmässig tragbare Lösung geben, um die jungen Berufsfachleute zu halten und ihnen die Chance auf eine normale Festanstellung zu sichern. Das Positive an diesem Anreiz-Konzept ist, dass die Branche und deren Firmen wiederum qualifiziertes Fachpersonal behalten.

Für uns Grünliberale ist die Problematik unbestritten und wir befürworten auch Anreiz-Systeme für den Berufseinstieg Jugendlicher trotz herausfordernder wirtschaftlicher Lage. Allerdings soll dies nicht dazu führen, dass qualifizierte Arbeit nicht mehr angemessen entschädigt wird. Vom Anreiz in ein Ausnützen zu kippen – dessen sind wir überzeugt –, wäre auch nicht im Sinne der Postulanten.

Von Arbeitslosigkeit besonders betroffen ist das Gastgewerbe, in dem sich die Arbeitslosenquote im Vergleich mit Ende Februar trotz starker Beanspruchung der Kurzarbeit mehr als verdoppelt hat. Von der

Corona-Krise stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind auch der Bau, die Maschinen-, Metall- und Elektroindustrie sowie der Detailhandel. Gemäss ETH-Konjunkturforschungsstelle KOF soll sich die Binnenkonjunktur in den kommenden Monaten rasch erholen. Der Binnensektor dürfe wieder relativ rasch in die Gänge kommen. Anders präsentiere sich die Situation der Exportbranche oder des Tourismus, deren Geschäftsgang stark von der internationalen Konjunktur abhängt. Sie sind in Anbetracht der desolaten weltwirtschaftlichen Lage wohl längerfristig vor grosse Herausforderungen gestellt. Neben der Exportindustrie dürften auch exportorientierte Dienstleister verstärkt unter Druck geraten. Mit anderen Worten: Bricht der Export ein, hat das nicht nur für Maschinenbauer Auswirkungen, sondern auch für Montagetechniker, Wartungsspezialisten oder IT-Supporter. Es ist absehbar, dass einschneidende strukturelle Veränderungsprozesse, die bereits vor der Corona-Krise wirkten, nicht nur andauern, sondern vielleicht sogar noch verstärkt werden. Die Wirtschafts- und Arbeitswelt hat sich überall so schnell und so umfassend wie lange zuvor nicht mehr verändert. Hier gilt es aufzupassen, dass durch gutgemeinte protektionistische Massnahmen Lehrabgänger nicht Opfer der Umgehung eines strukturellen Wandels werden, indem diese in Berufen festgehalten werden, welche nicht zukunftsfähig sind. So, wie die Elektrifizierung seinerzeit den Beruf des Laternenanzünders obsolet machte und dafür neue Berufsgattungen hervorbrachte, werden künftig ebenfalls Branchen verschwinden und dafür andere Berufsbilder aufkommen. Insbesondere Berufseinsteiger sind auf Agilität und Flexibilität im Arbeitsmarkt angewiesen. Dieser wichtige Aspekt darf nicht vernachlässigt werden. Heute unterstützen wir die Überweisung des dringlichen Postulates. Mit Spannung beobachten wir jedoch, wie die Anreiz-Systeme als Überbrückung ausgestaltet werden, ohne negative Kollateralschäden zu verursachen. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben bereits am 6. Juli 2020 in diesem Rat erstmals über die aktuell anspruchsvolle Situation von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern gesprochen. Wir wissen es, der Schweizer Arbeitsmarkt hat sich seit dem Corona-Ausbruch stark verändert, wenn auch in unterschiedlichen Branchen in unterschiedlicher Art und Weise. Ebenso ist die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Schweizer Bildungsökonom Stefan Wolter hat denn auch bereits im Mai auf die Berufseinstiegsrisiken der diesjährigen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger hingewiesen und er hat die

Betriebe dazu aufgefordert, wenn immer möglich ihre Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger über den Sommer 2020 hinaus zu beschäftigen. Es gibt keine Zeitschrift, die sich diesem Thema in der Zwischenzeit nicht auch angenommen hat. Sie finden Artikel dazu in der Gewerbezeitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes, aber auch in Publikationen des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband hat seine Betriebe zur Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aufgerufen. Es ist auch das haben wir bereits gehört – zentral, dass diese frisch ausgebildeten jungen Fachkräfte weitere Arbeitserfahrungen sammeln können, um sich dann anschliessend eben auch dauerhaft im Arbeitsmarkt zu integrieren. Weltweite Untersuchungen würden zeigen, gemäss Stefan Wolter, dass junge Erwachsene, wenn sie während einer Rezession in den Arbeitsmarkt eintreten, noch jahre- wenn eben nicht jahrzehntelang noch unter negativen Folgeerscheinungen leiden, wie zum Beispiel unter gehäufter Arbeitslosigkeit. Und genau diese Folgeprobleme möchten wir mit diesem dringlichen Postulat vermeiden helfen.

Die ETH verfolgt seit diesem Frühjahr mittels monatlicher Umfragen bei Betrieben die Situation von Berufslernenden und eben auch von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern. In ihrer letzten Umfrage vom August, also vor wenigen Wochen, hat sie über 2800 Betriebe mit rund 24'000 Lehrstellen zur Situation dieser Berufslernenden befragt. 28 Prozent dieser Betriebe schätzen, dass es für ihre Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger diesen Sommer tatsächlich schwieriger werden wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Und 16 Prozent dieser Betriebe geben an, dass sie möglicherweise auch weniger Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiterbeschäftigen werden als beispielsweise im letzten Jahr.

Ja, wir Grüne sehen den Staat in der Pflicht, diesen Betrieben und den frisch ausgebildeten jungen Menschen in dieser schwierigen Arbeitsmarktsituation unter die Arme zu greifen. Unsere Jugend, aber eben auch diese Betriebe haben Perspektiven verdient. Eine Beschäftigung unmittelbar nach Lehrabschluss ist eine besonders nachhaltige Investition. Denn auch die Wirtschaft von morgen wird genau auf dieses Know-how dieser jungen Menschen angewiesen sein. Besten Dank, wenn Sie das dringliche Postulat überweisen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir scheinen heute in diesem Rat liberalistisch zu sein. Seitens der CVP schätzen wir dieses Postulat aber als unnötig ein. Wir können diesem Postulat wirklich nicht viel Begeis-

terung abringen. Haben Sie denn die Zahlen der Arbeitslosen-Statistiken im Kanton Zürich gelesen? Ich habe diejenigen der letzten zwei Monate durchgelesen, ich hoffe, die Zahlen im August werden in den nächsten ein, zwei Tagen publiziert. Wir haben keinen Zuwachs. Wir haben einen Zuwachs bei 15- bis 19-Jährigen, der ist aber wahrscheinlich saisonal bedingt. Aber bereits bei den 20- bis 24-Jährigen haben wir eine sinkende Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt funktioniert also, ist stark, in der Schweiz ist er stark. Ich glaube, auch Zürich hat einen ganz starken Arbeitsmarkt. Ich sehe dieses Argument «fünf vor zwölf», «fünf nach zwölf», das sehe ich überhaupt nicht.

Harry Brandenberger, ich bin voll hellhörig geworden, vorwiegend über die Argumentation. Als Unternehmer selber lese ich den Satz «Eine Weiterbeschäftigung zum geforderten Mindest-Bruttolohn ist in der aktuell sehr angespannten Lage nicht allen Unternehmen möglich», das bedeutet: Wir fordern jetzt vom Staat, dass er über einen Mechanismus in den Arbeitsmarkt eindringt und diese vorgeschlagenen tieferen Löhne noch subventioniert, dass sie dann eben branchenüblich sein können. Das ist eine Argumentation, die ich weder von sozialdemokratischer Seite noch vonseiten des Unternehmertums unterstützen würde. Ich finde diese Argumentation schrecklich. Sie sollte eigentlich beidseitig abgelehnt werden.

Dieter Kläy ist gespannt auf die Antwort. Ich sage schon vorweg: Es wird daraus ein Papiertiger entstehen. Cristina Cortellini, du sprichst über ganz verschiedene Branchen, die getroffen sind. Diese werden aber über die nächsten vier, fünf Jahre getroffen bleiben. Der Flughafen Zürich, der Tourismus, sehr starke internationale Verbindungen und so weiter, die sprechen von «zurück auf den Stand von 2019 im Jahre 2024». Ihr könnt den Verwaltungsrat der Flughafengesellschaft anfragen, das sind die Zahlen. Wollen wir jetzt etwas schaffen, das wir nachher als Perpetuum für die nächsten drei, vier Jahre implementieren? Ich bin auch betroffen. Ich bin in meiner kleinen Apotheke in Zürich auch stark international und touristisch exponiert, ich habe minus 25 Prozent beim Umsatz. Ich muss das als Unternehmer irgendwie stemmen. Ich erwarte doch nicht vom Staat, dass er mir jetzt bei einer Arbeitskraft, die ich nicht branchenüblich entlöhnen könnte, Subvention dazu gibt. Nein, ich werde wahrscheinlich ein bisschen weniger Leute einstellen, ich finde das auch durchwegs opportun. Der Arbeitsmarkt muss solche Prozesse ertragen und darf jetzt nicht strukturelle Prozesse – und da bin ich überzeugt, es sind wahrscheinlich vor allem auch Branchen betroffen, die strukturell schon immer schwach waren und die auch in den nächsten paar Jahren strukturell sowieso weiter unter Druck gekommen wären, was jetzt durch die Corona-Krise akzentuiert wurde –, bremsen wollen.

Deshalb, aus all diesen Überlegungen, aus einem Strauss von Überlegungen werden wir das Postulat und die Dringlichkeit nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Der Lockdown zur Eindämmung der Pandemie hat in der Zürcher Wirtschaft tiefe Spuren hinterlassen. Alle Branchen vermelden starke Einbussen in ihrer Geschäftstätigkeit. Und das Amt für Wirtschaft und Arbeit bestätigt ebenfalls, dass die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen im Kanton Zürich seit März abrupt angestiegen ist. Am stärksten waren bisher die jungen Personen zwischen 20 und 30 Jahren betroffen. Konjunktureinbrüche verursachen Opfer, und Lehrabgänger ohne Perspektive auf Weiterbeschäftigung gehören klar zu ihnen. Bereits heute zeigt sich, dass sich seit Beginn der Corona-Pandemie vermehrt junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren anmeldeten.

Wenn es Möglichkeiten gibt, den jungen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern statt Arbeitslosengeld praktische Berufserfahrungen anzubieten, sollten wir hier Hand bieten. Und Lorenz Schmid, es ist gar nicht die Rede von Subventionen. Das könnte eine Möglichkeit sein, ist aber nicht das Hauptthema in dieser Geschichte. Denn Mindestlohnregelungen temporär anzupassen ist aus unserer Sicht allemal besser, als Junge zur Untätigkeit zu verdammen und schon früh auf das Abholen von Arbeitslosengeldern zu trainieren.

Selbstverständlich muss dafür gesorgt werden, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber diese Situation nicht ausnützen. Die breite Abstützung dieses Postulates zeigt aber, dass vom Regierungsrat nicht Blankoscheine für Arbeitgeber erwartet werden, sondern Vorschläge, auf welche Weise schnell und unbürokratisch Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern bessere Perspektiven vermittelt werden können.

Wir unterstützen die Überweisung und auch die Dringlichkeit dieses Postulates und hoffen auf eine schnelle Stellungnahme des Regierungsrates. Fristen müssen ja nicht zwingend bis auf den letzten Tag ausgereizt werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt dieses dringliche Postulat. Das Kernanliegen dieses Postulates ist richtig. Es ist so, dass in einer Krise primär die Jugendlichen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und insbesondere die Lehrabgängerinnen und

Lehrabgänger, die dann keinen direkten Übergang ins Arbeitsleben finden. Ich muss aber Jürg Sulser korrigieren: Es ist nicht so, dass die Gesamtarbeitsverträge hier stark wären. Die Sozialpartner haben das Problem der Jugendarbeitslosigkeit seit langem erkannt. Es gibt zahlreiche allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge, die vorsehen, dass ein Ausbildungsbetrieb seinen Lehrabgänger oder seine Lehrabgängerin zu einem tieferen Lohn als dem Mindestlohn übernehmen kann und dass dann innerhalb von zwei oder drei Jahren der Lohn an den Mindestlohn herangeführt wird. Wir haben hier also eine flexible Lösung, die Anreiz schafft, damit der Arbeitgeber seinen Lehrabgänger, seine Lehrabgängerin übernehmen kann.

Ein Punkt fehlt in diesem dringlichen Postulat und auf den möchte ich hinweisen: Fast so schlimm wie die Jugendarbeitslosigkeit ist der Umstand, dass jemand, der beim Einstieg ins Arbeitsleben arbeitslos war, in der Regel mit einem tieferen Lohn ins Arbeitsleben starten muss, wenn er dann einen Job findet, und je nach Elastizität des Arbeitsmarktes dauert es acht bis zehn Jahre, bis man diesen Lohnrückstand aufgeholt hat und dort ist, wo man gewesen wäre ohne einen Berufseinstieg in einer Phase der Jugendarbeitslosigkeit. Ich denke, diesen Punkt müsste man dringend berücksichtigen. Aus diesem Grund wäre auch eine Lösung, bei der man sagt «Wir machen quasi eine Praktikumslösung», völlig falsch. Das würde die ganze Problematik noch vertiefen und nicht lösen. Ich sehe also eher einen Ansatzpunkt in Richtung Einarbeitungszuschüsse.

Ich kann die Kritik von Lorenz Schmid teilweise teilen, bin aber der Meinung, dass es jetzt angezeigt ist, mal die Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um hier gegen Jugendarbeitslosigkeit Massnahmen ergreifen zu können. Deshalb wird die Alternative Liste dieses dringliche Postulat unterstützen. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ja, es ist eminent wichtig, dass unsere Lehrabgänger eine Stelle haben nach ihrer Lehrabschlussprüfung. Es ist aber auch eminent wichtig, dass weitere Arbeitnehmende ihre Stelle in der Schweiz behalten können. Und nun meine lieben Postulantinnen und Postulanten, Wasser predigen und Wein trinken ist ein Einfaches. 56'000 Leute sind im ersten Semester in die Schweiz eingewandert. 56'000 Leute, Personen, die in die Schweiz gekommen sind und eine realistische Konkurrenz zu unseren jungen Berufsleuten und zu den bestehenden Berufsleuten darstellen. Genau, es ist sehr wichtig, dass wir über die Situation sprechen, wie es ein Vorredner gesagt hat. Herr Lorenz Schmid, Sie sagen, der Arbeitsmarkt funktioniere zurzeit. Ich

glaube, Sie verkennen die Situation. Sie dürfen nicht nur den Spot der Arbeitslosen anschauen. Schauen Sie den Spot der Kurzarbeitenden an und schauen Sie, wie sich die Aussichten dieser Personen verändern, was da passiert. Viele dieser Personen werden, so leid es mir für alle tut, vermutlich in Zukunft arbeitslos werden. Denn das, was heute passiert, das, was in diesem ersten Semester 2020 an Arbeit ausgeführt wurde, war vertraglich geregelt. Das Geld war gesprochen, die Konzepte und die Verträge waren unterschrieben. Jetzt, in dieser Ungewissheit, in dieser Zukunft der Ungewissheit, fehlt das Geld beziehungsweise werden Investitionsrückbehalte vorgenommen. Es wird nicht mehr investiert. Die Arbeitslosenwelle, die kommt erst auf uns zu. Das, was wir jetzt haben, ist noch kein Problem. Und genau darum: Der Export leidet, was machen die Banken, die international abhängig sind, was machen unsere Versicherungen, wo sehr, sehr viele Leute in der Schweiz arbeiten? Wir wissen es nicht. Was wir jedoch wissen, ist: Wir lassen in einem Semester 56'000 Leute in die Schweiz und sagen anschliessend «Wir müssen unsere Jungen schützen. Ja, wir müssen unsere Jungen schützen.» Und daher erwarte ich in der Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat, dass wir darin neben Massnahmen auch den Einfluss der Zuwanderung im Kanton Zürich abgebildet erhalten. In dem Sinne unterstütze ich die Überweisung des dringlichen Postulates ebenfalls. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): An die Adresse von Lorenz Schmid: Ich weiss nicht, auf welcher Welt er wohnt. Es ist schön, dass du zu uns Politikern und Politikerinnen gesprochen hast, und zwar als Mitte-Partei, in Klammern (Anspielung auf das neue Parteilogo). Sag es den jungen Menschen, die keinen Job haben werden. Du nimmst vielen den Sinn. Willst du das wirklich? An der Schule gehen wir davon aus, dass man Lesen, Rechnen und Schreiben lernt. Und dann kommt noch etwas Zusätzliches: Verstehen. Aber ich sehe, dass hier ein Mangel davon vorhanden ist, denn niemand will Subventionen, wie du das erwähnt hast. Unterstützen Sie bitte das dringliche Postulat und zeigen Sie der Mitte mit Klammern, dass sie sich irrt.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Sie wollen ja mit dem dringlichen Postulat vom Regierungsrat ein Konzept, das zeigt, welche Anreize man für die Weiterbeschäftigung der abgehenden Lernenden setzt. Das Anliegen der Postulanten, dass Lernende nicht in die Arbeitslosigkeit fallen, kaum haben sie nach ihrem Lehrabschluss in der Berufswelt

Fuss gefasst, das ist ein Anliegen, das wir von der Regierung selbstverständlich teilen. Es ist uns auch ein Anliegen, dass Lernende nach ihrer Abschlussprüfung den Anschluss nicht verpassen. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Denn junge Menschen, die eine Lehre abgeschlossen haben, sind die Fachkräfte, die die Wirtschaft von morgen braucht. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten darzulegen und aufzuzeigen, im Sinne eines Anreizsystems und noch von Subventionen, das möchte ich hier ausdrücklich festhalten, damit wir diese Lernenden, die abgeschlossen haben, in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen mit den richtigen Anreizen unterstützen. Wir denken dabei an bildungspolitische und -rechtliche Massnahmen, aber auch an Massnahmen des Arbeitsrechts. Und selbstverständlich ist mir klar, dass wir Ihnen – Sie verlangen einen Bericht innert kurzer Zeit, es ist ein dringliches Postulat – nicht die gesamten volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die wir derzeit in dieser Krise haben, darlegen können. Da, kann ich Ihnen sagen, mache ich mir als Volkswirtschaftsdirektorin grosse Sorgen. Wir haben derzeit circa 34'000 Unternehmen im Kanton Zürich mit gegen 400'000 Menschen, die von Kurzarbeit betroffen sind. Fast jeder Dritte im Kanton Zürich ist von Kurzarbeit betroffen, und das ist erheblich und das macht mir Sorgen. Wir werden Ihnen in diesem Bericht vor allem aufzeigen, was die Auswirkungen auf die Jungen sind. Und da haben wir in dieser Krise auch realisiert, dass es nicht die über 50-Jährigen sind, die oft im politischen Fokus sind, sondern dass es die Jungen sind, die stärker betroffen sind, insbesondere von Arbeitslosigkeit, als die älteren Arbeitnehmenden. Und hier hinzuschauen, das macht Sinn und ist, glaube ich, auch richtig, und Ihnen darzulegen, mit welchen Massnahmen wir diesem Thema begegnen wollen, selbstverständlich eingebettet in die Gesamtvolkswirtschaft, aber mit dem Fokus auf die jungen Menschen, die eine Lehre abgeschlossen haben. In diesem Sinne danke ich Ihnen im Namen der Zürcher Regierung für die Überweisung dieses Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 209/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. Mai 2020 zur parlamentarischen Initiative von Jonas Erni

KR-Nr. 317a/2017

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen, dem Mehrheitsantrag der WAK zur Ablehnung der parlamentarischen Initiative von Jonas Erni zu folgen. Ziel der parlamentarischen Initiative ist es, dass am 24. Dezember keine Sonntagsverkäufe mehr durchgeführt werden dürfen.

Vorab lege ich Ihnen hierzu die Rechtsgrundlage dar, damit Sie nachvollziehen können, was sich bei einer Annahme der Initiative konkret ändern würde: Das Bundesrecht verbietet die Beschäftigung von Arbeitnehmenden grundsätzlich an Sonntagen und am 1. August. Den Kantonen kommt darüber hinaus die Kompetenz zu, zusätzlich zum 1. August, acht weitere Tage im Jahr als Festtage zu bestimmen, an denen nicht gearbeitet werden darf. Im Kanton Zürich sind dies der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der 1. Mai, der Auffahrtstag und der Pfingstmontag. Die Sonntage und die insgesamt neun Feiertage werden im kantonalen Recht gemeinsam als «öffentliche Ruhetage» bezeichnet.

Das Ladenöffnungsrecht sieht vor, dass an den öffentlichen Ruhetagen die Läden der Detailhandelsbetriebe geschlossen bleiben. Das Öffnen eines Ladens untersteht der Bewilligungspflicht. Die Ausnahme zu dieser Regelung bilden die Sonntagsverkäufe. Die Kantone können demzufolge vier Sonntage pro Jahr bestimmen, an denen Arbeitsnehmende in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen. Der 24. Dezember gilt weder nach Bundesrecht noch nach den kantonalen Bestimmungen als öffentlicher Ruhetag. Am 24. Dezember bleiben die Läden der Detailhandelsbetriebe also nach geltendem Recht normal geöffnet. Es ist üblich, dass die Betriebe vor sogenannt hohen Feiertagen, wie der 25. Dezember einen darstellt, nur bis um 16.00 Uhr geöffnet haben. Ansonsten gilt für den 24. Dezember keine besondere Bestimmung.

Die parlamentarische Initiative verlangt nun, dass kein Sonntagsverkauf stattfinden darf, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt. Der 24. Dezember fällt in etwa alle sieben Jahre auf einen Sonntag. An diesen Sonntagen wäre bei Annahme der parlamentarischen Initiative ein Sonntagsverkauf untersagt. In den übrigen Jahren wären die Läden wie üblich geöffnet.

Die Kommissionsmehrheit lehnt eine gesetzliche Regelung für ein Sonntagsverkaufsverbot am 24. Dezember ab. Zum einen käme die Regelung, wie erwähnt, nur alle sieben Jahre zum Tragen. Zum anderen wird seitens der Mehrheit vorgebracht, dass der Druck auf die Detailhandelsbranche stetig wächst, weshalb einschränkende Regulierungen grundsätzlich nicht begrüssenswert seien. Diese lägen weder im Interesse der Branche noch der Detailhandelsangestellten. So wird die Sonntagsarbeit von vielen Angestellten aufgrund des Lohnzuschlags sehr geschätzt. Ende 2018 waren rund 16'000 Personen weniger im Detailhandel beschäftigt, als dies vor zehn Jahren noch der Fall gewesen war. Diese Entwicklung lässt sich insbesondere auf die zunehmende Internationalisierung und Digitalisierung des Detailhandels zurückführen. Dies hat zu einem erheblichen Strukturwandel in dieser Branche geführt. Ergänzend bringt die Mehrheit der Kommission vor, dass der Heiligabend nicht für alle Bevölkerungsschichten eine besondere Stellung einnimmt. Auch hinsichtlich dieses Aspektes sei, so die Kommissionsmehrheit, von einer Sonderregelung für den 24. Dezember an Sonntagen abzusehen.

Die Kommissionsminderheit hingegen befürwortet eine Sonderregelung und damit das Sonntagsverkaufsverbot am 24. Dezember. Die Minderheit erkennt darin ein wichtiges Zeichen an das Verkaufspersonal, welches insbesondere vor und nach Weihnachten unter hohem Druck steht. Die Gesetzesänderung würde dem Personal einen Ruhetag zur Erholung bescheren. Ebenso könnten sie sich ihren familiären und sozialen Verbindungen und Verpflichtungen widmen. Den Aspekt, wonach die Bestimmung nur alle sieben Jahre zur Anwendung käme, erachtet die Kommissionsminderheit als Entkräftung der Argumente der Mehrheit, denn die Auswirkungen auf die Wirtschaft werden dadurch vernachlässigbar. Diesbezüglich wird ergänzend erwähnt, dass es bereits Discounter gibt – Aldi, Lidl (Detailhandelsunternehmen) und Ikea (Einrichtungskonzern) -, die seit 2018 in der ganzen Schweiz auf den Sonntagsverkauf am 24. Dezember verzichten. Ikea beispielsweise gewährt den Mitarbeitenden sogar zusätzlich noch einen freien Tag jeweils am 31. Dezember. Die Kommissionsminderheit weist in diesem Sinne noch darauf hin, dass sie die Argumentation in der Stellungnahme des Regierungsrates als sehr formalistisch beurteilt.

Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zur parlamentarischen Initiative zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen und damit auch der Initiative keine Folge zu leisten. Jonas Erni (SP, Wädenswil): Geschätzte Verteidigerinnen und Verteidiger der christlich abendländischen Werte auf der rechten Ratsseite, hier und heute haben Sie die einmalige Gelegenheit, Ihren Worten Taten folgen zu lassen und sich für die von Ihnen oft erwähnten abendländischen Werte einzusetzen. Denn der 24. Dezember in Kombination mit einem Sonntag ist wohl einer der christlich abendländischsten Tage überhaupt. Also, falls Sie es ernst meinen mit Ihren Werten, dann zeigen Sie dies hier und heute, indem Sie dieser parlamentarischen Initiative zustimmen, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der SVP, EDU und CVP, denn sonst sind Ihre Worte bezüglich Werten nichts als Schall und Rauch. Falls Sie dieser PI nicht zustimmen als konservativ christliche Politikerinnen und Politiker, offenbaren Sie einzig und allein, dass Ihnen der schnöde Mammon wichtiger ist als alle anderen Werte und Sie den Tanz ums Goldene Kalb, besser bekannt unter dem Begriff «Kapitalismus», als oberste Maxime Ihres politischen Handelns definieren. Dann stehen Sie aber wenigstens dazu: Das Fressen oder, besser gesagt, Konsumieren kommt vor der Moral, sonst würden Sie ja den Angestellten alle paar Jahre diesen Freitag zugestehen.

Ich komme nun nach diesem kurzen Werte-Exkurs zurück zu den inhaltlichen Aspekten der PI: Gerade vor und nach Weihnachten sind die Angestellten im Verkauf besonders unter Druck aufgrund der exzessiven Konsumtätigkeit vor Weihnachten. Es braucht deshalb genau dann zwingend einen Ruhetag in der Woche, um sich zu erholen sowie zur Pflege der familiären und sozialen Verpflichtungen. Gemäss geltendem Gesetz sind die Gemeinden für die Bewilligung der verkaufsoffenen Sonntage zuständig, und sobald nun eine Gemeinde den Sonntagsverkauf am 24. Dezember zulässt, kommen alle anderen Gemeinden unter Zugzwang, wenn sie ihr lokales Gewerbe nicht benachteiligen möchten. Deshalb braucht es eine kantonale Regelung im Sinne eines Sonntagsverkaufsverbotes am 24. Dezember. Und auch wenn diese Gesetzesanpassung nur alle paar Jahre seine rechtliche Wirkung entfaltet, soll diese Änderung als wertschätzendes Zeichen gegenüber den Angestellten und Ruhesuchenden betrachtet werden, ganz besonders nach den Erfahrungen während der Corona-Krise (Covid-19-Pandemie), als sich genau diese Arbeit als systemrelevant offenbarte. Applaus spenden reicht jedoch nicht. Hier und heute haben wir die Chance, dem Verkaufspersonal wenigstens ein ganz klein wenig etwas zurückzugeben.

Diese PI macht Sinn – aus arbeitsrechtlicher, gewerkschaftlicher, sozialer Sicht sowie auch, wie eingangs ausgeführt, auch aus konservativer Wertesicht. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag der WAK zu, denn

diese PI verursacht keine Kosten, hilft jedoch dem stark beanspruchten Verkaufspersonal während ihrer arbeitsintensivsten Zeit. Danke.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): 2023, 2028, 2034, 2045, das sind die Jahreszahlen, über die wir heute konkret sprechen, denn nur in diesen Jahren fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag. Vier Tage innerhalb der nächsten 30 Jahre, vier Tage innerhalb einer ganzen Generation. Es gibt ja diesen etwas abgedroschenen Satz «Glücklich ist, wer keine grösseren Probleme hat», ich finde, der hat kaum je besser gepasst als bei dieser Initiative. Nun könnte man es dabei belassen, sich über die Belanglosigkeit dieser Vorlage lustig zu machen. Es sprechen aber auch ganz handfeste Gründe dagegen: Man könnte zum Beispiel einwenden, dass der 24. Dezember gar kein Feiertag ist und auch nie einer war und er deshalb auch keine Sonderbehandlung benötigt; oder dass ein immer grösserer Teil der Bevölkerung nicht christlichen Glaubens oder generell nicht religiös ist und deshalb der 24. Dezember für diese Leute auch gar keine Bedeutung hat; oder dass auf den 24. Dezember ja zwei christliche Feiertage folgen, an denen man die Feierlichkeiten nachholen kann und an denen garantiert nicht gearbeitet wird; oder dass – das wurde auch schon gesagt - viele Geschäfte heute schon aus eigener Initiative heraus an Heiligabend früher schliessen, damit die Angestellten rechtzeitig zum Fondue Chinoise zu Hause sind. Ich könnte auch zum x-ten Mal auf die schwierige Lage hinweisen, in der sich der Detailhandel aufgrund Corona, Einkaufstourismus oder Onlinehandel befindet, Sie kennen ja diese Argumente nur zu gut.

Uns stört an dieser Vorlage aber etwas anderes, etwas ganz Grundlegendes: Seit Anbeginn der Zeit wehrt sich eine bieder-bünzlige, unheilige Koalition aus Gewerkschaften und Kirchen gegen die Sonntagsarbeit. Jede noch so kleine Ausweitung der Sonntagsarbeit wird aufs heftigste bekämpft und eine Liberalisierung ist daher in unserem Land bis anhin chancenlos geblieben. Leider, denn ich muss sagen, es ist mir immer ein bisschen peinlich, wenn ich Touristen aus Asien oder den USA am Sonntag an der ausgestorbenen Bahnhofstrasse vor verschlossenen Läden sehe. Und es ärgert mich immer ein bisschen, dass der Staat es den zahlreichen Personen, die gerne am Sonntag arbeiten würden, verbietet, dies zu tun; ich denke da vor allem an Studenten oder auch Hausfrauen (Zwischenruf). Ja, Hausfrauen, genau, die, die nämlich froh wären, sie könnten ihre Kinderbetreuung irgendwo besser unter den Hut kriegen, und da eignet sich die Sonntagsarbeit nicht schlecht. Ich spreche da als Mitglied einer Paritätischen Kommission auch aus Erfahrung, Herr Katumba (Andrew Katumba), Danke für den Einwurf.

Wir kennen in der Schweiz ganz wenige Ausnahmen vom strikten Sonntags-Öffnungsverbot. Eine davon sind eben diese vier Sonntage im Jahr, die man öffnen darf. Diese vier Sonntage werden, wie wir wissen, meist vor Weihnachten eingezogen, in der umsatzstärksten Zeit des Jahres, und dies zur grossen Freude der Konsumenten und der brummenden Wirtschaft. Die Initianten wollen mit ihrer PI nun selbst diese kleine Ausnahme noch weiter einschränken. Dieser Vorstoss ist also letztlich nichts anderes als ein weiteres Mosaiksteinchen im grossen linksreaktionären Kreuzzug gegen die Sonntagsarbeit. Dazu sagen wir aus Überzeugung Nein.

Und lassen Sie mich noch ein Wort an die Initianten sagen: Ich hoffe dann schon, dass Sie am 24. Dezember 2023, Herr Erni, und an den weiteren Daten, an denen Heiligabend auf einen Sonntag fällt, keinen Fuss in ein Museum oder ein Restaurant setzen, dass Sie auch nicht Tram fahren und dass Sie, wenn Sie einen Notfall haben, auch schön zu Hause bleiben und nicht ins Spital gehen. Denn dort arbeiten überall auch Menschen am Sonntag, aber die sind Ihnen offenbar nicht ganz so wichtig, es geht Ihnen immer nur ums Verkaufspersonal. Und vielleicht noch eine allerletzte Bemerkung, ich muss schon noch auf das reagieren, was Sie vorhin gesagt haben: Es ist immer ein bisschen billig, wenn sich die SP hinter christlichen Werten versteckt, um ihren billigen Klassenkampf zu kaschieren. Und noch ein allerletztes Wort: Diese PI würde nicht dazu führen, dass irgendwer auch nur eine Minute weniger lang arbeiten müsste. Am Ende des Tages wird jeder Sonntag, an dem gearbeitet wird, irgendwo sonst kompensiert, und man erhält erst noch einen Sonntagszuschlag. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die FDP als wirtschaftspolitisches Gewissen dieses Rates die vorliegende gewerbe- und arbeitsfeindliche Vorlage klar und unmissverständlich ablehnt. Unsere Begründung für die Ablehnung hat sich seit der letzten Debatte darüber, im Mai 2018, nicht geändert, ausser darin, dass die Covid-19-Krise, unter der unsere Wirtschaft noch lange leiden wird, die Ablehnung solcher unnötigen Vorlagen noch zwingender macht. Auch die drei fundamentalen Gründe für die Ablehnung dieser Version einer unnötigen und erst noch arbeitsplatzgefährdenden Vorlage haben wir bereits hingewiesen.

Erstens: Wir wollen keine zusätzliche Schwächung des lokalen Gewerbes und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Der hohe Frankenkurs, der laufend wachsende Druck des Onlinegeschäfts und der damit ver-

bundene internationale Konkurrenzdruck sind riesige Herausforderungen für unseren Detailhandel. Die Branche hat in den letzten Jahren markant Stellen eingebüsst. Man geht von rund 16'000 Stellen aus, die in unserm Kanton in den letzten Jahren im Detailhandel verloren gingen. Und die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) hat darauf hingewiesen: Covid-19 hat zur Folge, dass im Moment rund ein Drittel aller Arbeitnehmer in Kurzarbeit steht. Das Lädelisterben in unseren Dörfern und Städten geht weiter, wird mit Covid-19 noch beschleunigt und beschäftigt uns auch als lokal verantwortliche Politiker sehr.

Zweitens: Wir wollen keine schädliche, gewerkschaftlich oder pseudoreligiös motivierte Massnahme, welche die Arbeitsplätze im Detailhandel mehr gefährdet als attraktiver macht. Das ist das Gegenteil von Arbeitnehmerschutz.

Drittens: Wir wollen keine unnötige Schwächung der Gemeindeautonomie in der Frage der Festlegung der vier Tage für den Sonntagsverkauf. Man kann dem Regierungsrat nur beipflichten, wenn er zu dieser durch links-grün und pseudoreligiös bemäntelten Vorlage unmissverständlich meint, dass es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, gesellschaftspolitische Zeichen zu setzen. Das Lamento, welches die unterliegende Kommissionsminderheit dann im erläuternden Bericht noch loslässt, indem sie schreibt, die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates sei doch als sehr formalistisch zu beurteilen, fällt auf diese regulierungsverliebten Parteien selber zurück: So, wie man in den Wald ruft, schallt es eben retour. Wer mit einem Scheinproblem ein gesellschaftspolitisches Zeichen setzen und mit einer Vorlage, welche nur etwa alle sieben Jahre einen Tag im Jahr betrifft, fast drei Jahre lang den Ratsund Kommissionsbetrieb belastet, sollte nicht so empfindlich reagieren, wenn neben den inhaltlichen auch die formal-systematischen Schwächen der Vorlage aufgedeckt werden.

Die durchaus abendländischen Werten verpflichtete und auch deshalb regulierungskritische FDP empfiehlt sich dir, lieber Bezirkskollege Jonas Erni, als ein formalistische Umtriebe vermeidendes «Sounding Board», bevor du allenfalls weitere unnötige Vorstösse einzureichen gedenkst. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Alle sieben Jahre – hier soll eine Situation den Weg ins Gesetz finden, welche alle sieben Jahre stattfindet, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Die Sonntagsverkäufe in der Weihnachtszeit haben sich eingebürgert und sind sowohl für Detailhändler als auch für Konsumenten fester Bestandteil des

Advents geworden. Sonntagsverkäufe sind ein wichtiger Umsatzgarant. Wir Grünliberalen setzen auf liberale Ansätze. Wir sind überzeugt, dass die Detailhändler mittels Organisation und Selbstregulierung personalverträgliche Lösungen finden. Einzelne Geschäfte haben auch schon von sich aus die Türen am Sonntag, 24. Dezember, zugunsten des Personals nicht geöffnet, obschon dies der verkaufsstärkste Tag des Jahres ist. Diese parlamentarische Initiative unterstützen wir nicht, besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember wäre ein echtes Weihnachtsgeschenk für das Verkaufspersonal. Abendverkauf, Sonntagsverkauf, Night Shopping, in der Vorweihnachtszeit arbeitet das Verkaufspersonal auf Hochtouren. Die Belastung in der Vorweihnachtszeit ist für die Verkäuferinnen und Verkäufer sehr gross. Und die Arbeit, die sie leisten, wird bescheiden entlöhnt. Sonntagsarbeit belastet das soziale Leben. Gerade für Familien mit Kindern ist Sonntagsarbeit eine grosse Belastung. Doch besonders familienfeindlich für die Angestellten ist die Sonntagsarbeit am Heiligabend. Die Verkäuferinnen und Verkäufer wollen, wie alle anderen Familien auch, ihren Kindern einen schönen Heiligabend bescheren. Wir Grünen meinen, dass auch das Verkaufspersonal das Recht hat, sich auf Weihnachten vorzubereiten und das Familienleben zu pflegen. Doch dass der Druck auf den Detailhandel gross ist, wissen wir alle. Doch sind Sie wirklich der Meinung, dass Sie, wenn alle sieben Jahre die Sonntagsarbeit am Heiligabend erlaubt ist beziehungsweise die Läden nicht geschlossen sind, damit das Ladensterben stoppen können? Wir wissen alle, dass der Onlinehandel und die günstigen Preise im nahen Ausland die grössten Konkurrenten des Detailhandels sind. Bei Aldi, Lidl, Ikea hatten die Angestellten am Heiligabend, 24. Dezember, frei bekommen und die Läden sind trotzdem noch im Geschäft. Also gönnen Sie dem Verkaufspersonal den Verzicht auf Sonntagsarbeit am Heiligabend und stimmen Sie der PI zu. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): In der Tat, Jasmin Pokerschnig, es ist so, in der Weihnachtszeit arbeite ich viel. Und wir arbeiten sehr viel im Detailhandel. Der Detailhandel ist unter Druck, wir wissen das, nicht nur von den Konsumenten her – es wurde mehrmals gesagt –, sondern auch wegen der touristischen Ausrichtung der Stadt und des Kantons Zürich hat der Druck auf den Detailhandel im Bereich der Öffnungszeiten samstags und sonntags zugenommen. Ich möchte jetzt aber auch noch sagen, als Detailhändler und Arbeitgeber von 20 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern: Der Druck ist auch seitens meiner Mitarbeiterinnen gross, attraktive Arbeitszeiten zu bieten und nicht einfach grenzenlos Öffnungszeiten zu akzeptieren. Ich habe mich anno dazumal gegen die Initiative der Jungen FDP «Der Kunde ist König» ausgesprochen und wir werden uns jetzt auch gegen diese 24.-Dezember-Verbotsklausel aussprechen. Der Detailhandel ist auch unter Druck vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es besteht im Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Checks-and-Balances-System, das gut greift. Der Onlinehandel wurde erwähnt. Ja, Jasmin, es ist so, der Onlinehandel hat während den geschlossenen Tagen seine höchsten Umsätze. Und wenn ich einen zusätzlichen Tag schliesse und im Anschluss dann noch zwei zusätzliche freie Tage folgen, werde ich den Onlinehandel antreiben, was Galaxus (Onlinehandelsunternehmen) dir sicher bestätigen kann. Der Detailhandel ist ja bereit, diesen Druck zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch zu tragen, das Checksand-Balances-System funktioniert gut.

Ich komme zum Argument der christlichen Werte, das ist natürlich sehr interessant. Die CVP hat ja jetzt bald einen anderen Namen (Die Mitte), doch ich bin nach wie vor christlichen Werten verpflichtet, Jonas Erni, das kannst Du mir glauben. Aber jetzt muss ich einfach sagen: Der arbeitsfreie 25. und der arbeitsfreie 26. Dezember sind keine christliche Errungenschaft, sondern sind eine Errungenschaft der Sozialpartner. Schau doch mal in christliche Gemeinschaften. Die haben am 24. Dezember sicher nie frei, am 25. vielleicht frei, und am 26. geht's gleich wieder los; Spanien und Italien lassen grüssen, da ist alles geöffnet am 26. Auch Kantone, die sich christlich oder katholisch nennen, haben am 26. immer geöffnet. Und selbst das Kloster Einsiedeln arbeitet am 26., wie wenn es Weihnachten nie gegeben hätte. Jetzt den 24. als christlich, als Ausbau christlicher Werte zu bezeichnen, ist einfach falsch. Wennschon wäre es der Ausbau sozialpartnerschaftlicher Errungenschaften. Dann sind wir bei der Problematik 24., 25. und 26. Dezember frei: Jonas, wie machst du deine Einkäufe? Schaffst du das? Dann wäre der 23. wirklich dein grosser Shoppingtag und nachher – ich sehe dich schon am 24., 25., 26. irgendwo in einem Einkaufszentrum der SBB oder des Circles (am Flughafen Kloten) einzukaufen, weil dort ja dann die Geschäfte geöffnet sein dürfen. Also die SBB würden sicher diesen Vorstoss begrüssen, um nachher auch die ganzen Immobilien- oder besser gesagt die Mietpreise in diesen Zentren zu steigern. Es würde also nur eine Verschiebung geben, ab in solche Zentren, ab in den Onlinehandel. Das ist, glaube ich, auch nicht im Sinne der sozialpartnerschaftlichen Errungenschaften. Ich kann diesem Vorstoss leider nicht sehr viel abgewinnen, wir von der CVP mit christlichen Werten der Mitte auch nicht. Wir werden ihn deshalb nicht unterstützen. Ich danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die relevanten Punkte wurden bereits genannt. Die Kurzzusammenfassung: Es kommt nur alle sieben Jahre vor und wird die Wirtschaft bestimmt nicht in den Ruin treiben. Es gibt sogar jetzt bereits grosse namhafte Firmen, welche den 24. Dezember im Interesse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend frei haben. Uns ist es ein Anliegen, dass es auch für das Verkaufspersonal möglich ist, diesen zentralen festlichen Feiertag als Familien zu feiern, umso mehr, wenn er auf einen Sonntag fällt. Dass das Verkaufspersonal an einem Sonntag, dem 24. Dezember, bis spätabends arbeiten muss, ist unnötig und vermeidbar. Hier zu argumentieren, es gebe ja auch andere Berufsgruppen, die arbeiten müssen, zum Beispiel Notfallstationen im Spital, ist aus meiner Sicht recht zynisch. Wir bitten Sie, diese sehr moderate PI anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt diese PI beziehungsweise sie unterstützt den Minderheitsantrag. Der 24. Dezember 2023 wird ein Sonntag sein, wir haben also jetzt die Gelegenheit, das Problem heute zu lösen, damit dann die Läden geschlossen sind. Nun, wo liegt das Problem genau? Das Problem besteht darin, dass der Detailhandel seinen grössten Umsatz in der Weihnachtszeit macht. Der Weihnachtsverkauf ist die umsatzstärkste Zeit. Deshalb gibt es die Sonntagsverkäufe. Die Gemeinden können maximal vier Sonntage bewilligen, in der Regel sind es zwei Sonntage vor Weihnachten und dann noch einen oder zwei Sonntage nach Weihnachten, wenn das Ausverkaufsgeschäft beginnt. Für das Personal bedeutet dies Arbeiten auch am Sonntag, das heisst auch wenig Ruhe- und Erholungszeiten.

Auslöser der PI war der 24. Dezember 2017. Damals fiel Weihnachten auf einen Sonntag und verschiedene Gemeinden hatten einen Sonntagsverkauf bewilligt. Dieser Entscheid der Gemeinden zeugt von wenig Fingerspitzengefühl, zeugt von wenig Respekt gegenüber dem Verkaufspersonal und es zeugt auch von wenig Respekt gegenüber den Traditionen, die wir hier pflegen; das können sehr wohl auch Traditionen sein, die christlichen Inhalts sind, auch wenn sich die Gesellschaft von diesen Werten entfernt und wir heute eine säkularisierte Gesellschaft haben. Aber alles hat seine Grenzen und auch der Kommerz sollte an Weihnachten eine Grenze haben. Denn Weihnachten ist ein Tag, an dem Familien sich begegnen, an dem man Zeit hat für Dinge, für die

man sonst eben keine Zeit hat. Für alle, die es nicht wissen: Der 24. Dezember ist Heiligabend, das heisst der Abend vor dem Weihnachtstag. Doch liturgisch beginnt der Weihnachtstag nach Sonnenuntergang, das heisst eben schon am Abend des 24., am Vorabend. Und in den deutschsprachigen Ländern, also auch in der Schweiz, wird Weihnachten bereits am 24. am Abend gefeiert. Das ist alte Tradition, da kommen die Familien zusammen, man tauscht Geschenke aus, man isst zusammen ein festliches Essen und so weiter. Es ist also der 24. Dezember, in unserem Kulturkreis hat sich die Weihnachtsfeier auf den 24. vorverlegt. Das ist auch in einer säkularen Gesellschaft, wie wir sie kennen, nach wie vor der Fall, und das sind keine pseudoreligiösen Feierlichkeiten. Es braucht Respekt vor dem Verkaufspersonal, denn auch diese Angestellten haben Familie und auch sie möchten Weihnachten in gewohntem Rahmen feiern können. Das findet unabhängig von der Religion, der Herkunft oder von der Hautfarbe statt, dieses Bedürfnis besteht bei allen, das kann sich Ueli Bamert ins Stammbuch schreiben, darum geht es bei dieser PI.

Nun, die Argumentation des Regierungsrates ist sehr formalistisch und schiesst haarscharf am Ziel vorbei. Denn es geht hier nicht um den Arbeitnehmerschutz, es geht nicht um Ruhezeiten, sondern es geht eben darum, dass die Läden am Sonntag, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt, geschlossen sind. Es geht also nicht um das Arbeitsgesetz. Es geht hier um das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz. Und wie der Titel des Gesetzes sagt: Es geht um die Definition, wann die Gesellschaft ruht und wann der Kommerz pulsiert. Das regelt das Ruhetagsund Ladenöffnungsgesetz. Es geht also um die Frage, ob am 24. der Kommerz regiert oder ob am 24. die Gesellschaft ruht und Zeit hat für die Festlichkeiten. Auch die Argumentation der bürgerlichen Mehrheit geht ins Leere. Wenn beispielsweise Hans-Peter Brunner sagt, dass Weihnachten die wichtigste Zeit für den Verkauf sei und man deshalb die Läden nicht schliessen dürfe, dann ist das falsch. Es ist klar, es findet im Detailhandel eine Umstrukturierung statt. Der Verkauf verschiebt sich Richtung Onlinehandel. Aber wenn Sie am Sonntag geöffnet haben, dann heisst das: Das können nur die grossen Detailhändler tun, die Ketten können das tun. Das kleine Quartierlädeli kann sich das nicht leisten, das heisst: Mit langen Verkaufszeiten, mit Sonntagsverkäufen fördern Sie die Verdrängung des kleinen Lädelis im Quartier. Und somit fördern Sie wiederum den Onlinehandel. Das ist das Problem. Sie lösen hier die Problematik also nicht, wenn Sie lange Öffnungszeiten und Sonntagsverkäufe einführen. Deshalb sind wir für diese PI. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hat sich auf kantonaler und nationaler Ebene wiederholt für den Schutz der Sonntagsruhe und gegen überbordende Ladenöffnungszeiten eingesetzt. Die EDU schenkt der christlichen Tradition und den familiären Bedürfnissen der Arbeitnehmer – und in der Mehrzahl Arbeitnehmerinnen – die nötige Beachtung und Wertschätzung. Der Wert der Sonntagsruhe ist selbstredend noch verstärkt an einem für das Leben sehr vieler Familien wichtigen Sonntag wie dem Heiligen Abend. Der Sonntag bleibt Sonntag, der Heiligabend darf nicht mehr der Profitgier des Detailhandels geopfert werden. Über 80 Prozent von circa 13'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 20-Minuten-Online-Umfrage haben den Sonntagsverkauf am Heiligabend als eine Zumutung für das Verkaufspersonal bezeichnet. Circa 40 Prozent finden es auch als Kunden schrecklich. Wenn Sie sich schon Volksvertreter nennen, dann orientieren Sie sich doch auch am Volk und dessen Meinung und nehmen Sie diese Umfrage auch als Anlass zum Umdenken und dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Diese Meinungsäusserung zeigt weiter auf, dass sowohl auf Konsumenten- als auch auf Personalseite ein Bewusstsein für den Wert von Ruhetagen und von intakten Familienzeiten vorhanden ist. Man kann sich durchaus fragen, ob Geld alles legitimiert. Die EDU sagt Nein, Geld legitimiert nicht alles.

Geradezu grotesk und abenteuerlich sind Aussagen vom 24.-Dezember-Sonntagsverkauf, die behaupten, der Detailhandel sei auf diesen Tag angewiesen. Der Detailhandel wird namentlich vom Onlinehandel bedroht oder von Einkaufszentren, die die kleinen Läden natürlich bedrohen, aber ganz sicher nicht von einem geschlossenen Sonntag, der auf einen 24. Dezember fällt und bekannterweise ja nur alle sieben Jahre eintritt. Wir haben im Kanton Zürich schweizweit eine sehr liberale Ladenöffnungszeiten-Regelung, die es jedem Konsumenten ermöglicht, seine Weihnachtseinkäufe zu tätigen. Und Lorenz Schmid, dir muss ich schon sagen: Man muss die Weihnachtseinkäufe nicht am 23. oder am 24. Dezember tätigen, man kann das stressloser am 1. Dezember oder 10. Dezember oder am 20. Dezember tun. Der 24. Dezember ist überhaupt nicht nötig, um Weihnachtseinkäufe zu tätigen.

Ich appelliere an Ihr Mitgefühl fürs Verkaufspersonal. Sie haben heute die Möglichkeit, eine gute Tat zu tun und dem Verkaufspersonal am Sonntag, dem 24. Dezember, freizugeben. Stimmen Sie darum dem Minderheitsantrag zu. Danke.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Cristina Cortellini und viele andere haben argumentiert, dass etwas, das nur alle sieben Jahre stattfindet, nicht relevant ist. Ist das unsere Aufgabe, zu entscheiden? Die Verkehrsgesetzordnung wird jede Minute in Betracht gezogen, ein 500-jährliches Hochwasser kommt aber eben nur alle 500 Jahre. Es ist schlicht irrelevant, wenn das nur alle sieben Jahre passiert. Nachdem der Initiant Jonas Erni vor allem auf die moralischen und arbeitsrechtlichen Punkte hingewiesen hat, möchte ich jetzt noch eher einen Blick auf die wirtschaftlichen Aspekte richten: Es ist immer so, dass ich ein bisschen zusammenzucke und meinen Kopf einziehe, wenn die Klassenkampfkeule von Ueli Bamert geschwungen wird. Ich muss sagen, die ist hier völlig deplatziert. Es geht nämlich nur darum, wann diese Sonntagsverkäufe durchgeführt werden, und nicht, ob sie durchgeführt werden. Aus ökonomischer Sicht muss ich sagen: Ein Sonntagsverkauf, der zum Beispiel am 3. und am 17. Dezember durchgeführt wird, macht viel, viel mehr Sinn, denn am 24. sind schon einige in den Ferien, sind in Vorbereitungen des Suppenhuhns für den Abend et cetera. Es ist ja nicht so, dass wir gegen diesen Sonntagsverkauf sind, sondern wir sind gegen den Sonntagsverkauf am 24. Dezember. Ein weiteres Argument von Ueli Bamert, die armen Touristen, die an einem Sonntag durch die verwaiste Bahnhofstrasse laufen: Ich muss sagen, das ist auch ein Aspekt der Postkartenschweiz, es ist nämlich die Entschleunigung, die man in Hongkong oder in New York nie mehr findet und die auch etwas Putziges an sich hat, dass eine Weltstadt wie Zürich eben am Sonntag auch geschlossen ist. Das heisst: Mit unserem Vorstoss geht es wirklich nicht gegen den Sonntagsverkauf, sondern wir möchten den Gemeinden im Prinzip Leitlinien geben oder ein Verbot aussprechen, sodass sie diesen Sonntag am 24. nicht benutzen können. Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Zu meiner Person: Ich bin direkt betroffen, arbeite an der Bahnhofsstrasse als Verkäufer im Detailhandel. Zu den traditionellen Werten ist, glaube ich, eine kleine Ergänzung nötig, und diese ist relativ einfach: Es ist auch Tradition, am 24. Dezember einkaufen zu können, ob das jetzt am Werktag ist oder ob es am Sonntag ist. Das beweisen die Besucher bei uns im Geschäft, und wir sind jetzt tatsächlich nicht ein Geschäft, das bei Geschenken stark ist (der Votant arbeitet in einem Brillengeschäft). Aber die Leute wollen, wenn sie frei haben, einkaufen gehen, und das ist auch am 24. Dezember so.

Dann noch etwas anderes zu meinem Kollegen Hans Egli: Umfrage ist eines, Tätigen ist etwas anderes. Das beweist sich jedes Mal und das

merke ich zum Teil auch an mir selber: Wenn ich nämlich etwas brauche, dann handle ich, und dann ist die mir die Umfrage eigentlich egal. Danke für die Aufmerksamkeit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es wurden viele relevante Gründe vorgebracht. Mich überzeugen die Gründe, die gegen die parlamentarische Initiative sprechen. Aber als Verteidiger möchte ich hier Herrn Jonas Erni etwas verteidigen: Die parlamentarische Initiative hat sozusagen mildernde Umstände dadurch, dass sie etwas Falsches nur in Sieben-Jahres-Kadenz verlangt. Das, finde ich, ist eine geniale Idee, die wir auf viel breiterer Basis anwenden könnten. Siebner-Kadenzen für etwas, das nicht richtig ist, ist grossartig, zum Beispiel ein ausgedehnter Vaterschaftsurlaub für jedes siebte Kind hätte meine vorbehaltslose Unterstützung. Es sind andere Möglichkeiten denkbar.

Noch zum Abschluss: Ich bin nicht der Meinung, dass wir eine total säkularisierte Gesellschaft sind. Wir sind eine Gesellschaft, in der immer mehr Personen nach spirituellen Werten suchen und vielleicht ihre Heimat nicht mehr in den ganz klassischen Kirchen sehen. Das ist bedauerlich. Das ist ein Umstand, mit dem wir leben müssen. Aber Spiritualität schliesst sich mit Arbeit am 24. nicht aus. Das kann man zu jeder Zeit leben, auch während einer Fraktionssitzung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich schliesse nahtlos an den mildernden Umständen an, die Valentin Landmann jetzt gegenüber Jonas Erni erwähnt hat. Ich kann Ihnen auch verraten, dass es offenbar so ist, dass Jonas Erni 2017 als verantwortlicher Stadtrat in Wädenswil eben den Sonntagsverkauf am 24. bewilligt hat und dann offenbar von seiner Klientel unter Druck gekommen ist, daher verstehe ich die mildernden Umstände. Aber ich bitte ihn doch: Wenn ein Koch in der Küche ist, muss er auch die Hitze aushalten. Und ich erwarte von einem verantwortlichen Stadtrat, dass er sich auch fürs lokale Gewerbe und für die Umstände des lokalen Gewerbes einsetzt, auch wenn Widerstand von der eigenen Klientel kommt.

Jetzt hat es aber zwei Aussagen gegeben, einerseits von Kaspar Bütikofer und andererseits von Hans Egli, die eine klare Replik verlangen: Kaspar Bütikofer hat gesagt, dass nur die Grossen von einem Sonntagsverkauf profitieren würden, und das ist komplett falsch. Wenn du, lieber Städter Kaspar Bütikofer, einmal auf dem Land draussen, in den Dörfern bist, dann siehst du, dass dort die kleinen Betriebe – gerade die kleinen – auf den Sonntagsverkauf angewiesen sind. Denn das bringt

Umsatz vor diesen umsatzstarken Tagen. Und wenn wir schon beim Umsatz sind, mein lieber Hans Egli, Umsatz ist nicht Profitgier. Ich glaube, in der heutigen Zeit, wo ein Drittel der Angestellten in einem Kurzarbeitsverhältnis steht, wären diese froh, die Kunden oder Konsumenten wären ein bisschen konsumfreudiger, denn es geht um ihre Arbeitsplätze. Ich bitte doch auch hier den Anstand zu wahren und nicht die Konsumsucht oder die Profitgier anzuprangern, sondern es geht hier um ein reales Sachproblem, die Frage: Soll am 24. Dezember Sonntagsverkauf erlaubt sein oder nicht? Auch bezüglich der Umfrage zu den Arbeitszeiten ist es so: Es geht nicht an, dass am 24. Abendverkauf stattfindet. Vor einem hohen Feiertag schliessen die Läden um 16 Uhr, und so wird es auch sein beim Sonntagsverkauf am 24., das ist überhaupt kein Problem. Ich bitte Sie um eine klare Ablehnung dieser Vorlage.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch eine ganz kurze Replik auf Harry Brandenberger: Harry, als Unternehmer hast du natürlich einen speziellen Platz in deiner Fraktion, das ist schon klar. Und ich bin sogar mit dir einig, wahrscheinlich ist es wirklich so, dass dieser 24. Dezember gar nicht so eine grosse wirtschaftliche Bedeutung hat, wenn er auf einen Sonntag fällt, vielleicht ist es der Sonntag vorher oder der Sonntag zwei Wochen vorher tatsächlich sogar umsatzstärker und besser für die Wirtschaft. Nur, warum willst du es denn verbieten? Du als Unternehmer solltest ja wissen, dass der Unternehmer sich dann eben genau diese Überlegungen macht und von sich aus vielleicht auf diesen Sonntag verzichtet und schon im November einen einzieht. Und dann noch eine Bemerkung: Du hast gesagt «Wir stehen zur Sonntagsarbeit», aber frag mal ein bisschen – er lacht schon – deine Fraktion, deine Jungspunde hier von der JUSO. Ich glaube nicht, dass die diese Meinung teilen, die sind gegen die Sonntagsarbeit, und zwar sehr konsequent. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. In 108 Tagen ist Heiliger Abend, und es spricht jetzt noch die Volkswirtschaftsdirektorin (Heiterkeit).

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Der Regierungsrat pflichtet der Kommissionsmehrheit bei und lehnt eine gesetzliche Regelung eines Sonntagsverkaufsverbotes am 24. Dezember klar ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens muss ich nicht nochmals wiederholen, dass diese Regelung nur alle sieben Jahre überhaupt in Kraft treten würde. Es lohnt sich nicht, einen Umstand, der alle sieben Jahre eintritt, zu regulieren.

Und zweitens: Die Regelung passt gesetzessystematisch auch nicht in das Ladenöffnungsrecht, es sind eigentlich Fragen des Arbeitnehmerschutzes und in diesem Sinne Fragen des Arbeitsrechts und damit auch der Sozialpartner.

Und drittens, auch das haben Sie gesagt, ich möchte es aber nochmals erwähnen: Es wäre ein Eingriff in die Gemeindekompetenz.

Viertens, und da komme ich zur heutigen Situation: Schon vor der Corona-Krise war der Detailhandel enorm unter Druck, hat er stagniert, Sie können die Zahlen nachlesen. Jetzt, unter Corona, ist das noch viel, viel intensiver und schlimmer geworden. Sie können oder wollen doch dem arg gebeutelten Detailhandel heute doch hoffentlich nicht sagen «Wir schränken Ihre Möglichkeit, offen zu halten, nochmals ein», Sie müssten eigentlich das Gegenteil machen. Sie müssten für den Detailhandel mehr zulassen und nicht weniger. Es geht dabei nicht um die Frage, ob der Detailhandel noch mehr Profit macht, es geht um Arbeitsplätze. Es geht ganz real um Arbeitsplätze und damit um Wohlstand unserer Bevölkerung.

Und fünftens, es wurde auch erwähnt: Der Onlinehandel hat enorm zugenommen. Der Onlinehandel ist eine direkte Konkurrenz des Detailhandels. Auch aus dieser Sicht würden Sie den Detailhandel in einer Zeit bestrafen, in der die Tendenz noch vielmehr in eine andere Richtung geht.

Also zeigen Sie heute im Parlament bitte nicht, dass Sie nach noch mehr Regulierung für eine ohnehin schon arg gebeutelte Industrie oder den Detailhandel streben, sondern machen Sie wennschon ein Zeichen, dass Sie mehr erlauben und dem Detailhandel unter die Arme greifen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Regulierung klar abzulehnen. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Harry Brandenberger, Beat Bloch, Kaspar Bütikofer, Stefan Feldmann, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 317/2017 von Jonas Erni wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

(Änderung vom ; Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember) Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. Mai 2020,

beschliesst:

- I. Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. Juni 2000 wird wie folgt geändert:
- 2. An öffentlichen Ruhetagen
- § 5. Abs. 1–2 unverändert.
- 3 An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt. Ausgenommen sind hohe Feiertage sowie der 24. Dezember, sofern er auf einen Sonntag fällt. II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 317/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Integration von Ü50 Arbeitslosen

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2020 zum Postulat KR-Nr. 405/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. Juni 2020

Vorlage 5538

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit einer Gegenstimme, das im Dezember 2016 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem im Mai 2017 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie er auf die Gemeinden Einfluss nimmt, damit ältere Arbeitslose wieder besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Der Regierungsrat führt in seinem ausführlichen Bericht zusammengefasst aus, dass für arbeitslose und ausgesteuerte Personen aller Altersgruppen im Kanton Zürich ein umfangreiches Angebot zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besteht. Infolge der engen und guten Zusammenarbeit zwischen dem AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, SOKO, und den kommunalen Sozialdiensten nehme auch das Interesse der Gemeinden an einer gemeinsamen Arbeitsintegration ausgesteuerter Personen aller Altersgruppen zu. Demnach würde sich eine weitergehende Einflussnahme des Kantons auf die Gemeinden zur besseren Integration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt erübrigen.

Die Kommission stellte in der Diskussion fest, dass die Angebote und Unterstützungsleistungen der Gemeinden sehr unterschiedlich sind und diese die kantonalen Bildungs- und Beschäftigungsprogramme im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz nur in geringem Masse in Anspruch nehmen. Die Kosten solcher Programme tragen die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte. Weiter wurde in der Kommission ausgeführt, dass zwar seitens der Arbeitgebenden teilweise die Bereitschaft besteht, vermehrt wieder ältere Personen einzustellen. Demgegenüber besteht jedoch für Arbeitgebende etwa das Problem, dass die Sozialabgaben für ältere Angestellte stetig ansteigen. Ein weiteres Problem ortete die Kommission bei der Integration von sozialhilfebeziehenden Hilfskräften mit beispielsweise gesundheitlichen Problemen oder fehlenden Bildungsabschlüssen. Schliesslich wurde teilweise kritisiert, der regierungsrätliche Bericht würde den Handlungsbedarf nicht aufzeigen, wie die Gemeinden sei-

tens des Kantons noch besser unterstützt werden könnten. Auf der anderen Seite wurde jedoch auch die Zusammenarbeit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich mit dem AWA ausdrücklich gelobt.

Gestützt auf all diese Überlegungen, beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich und die Massnahmen, die im Kanton möglich sind, sind dargelegt. Das Problem ist aber kaum auf kantonaler Ebene und sicher nicht, wie es eine Einzelinitiative zu diesem Thema verlangte (KR-Nr. 88/2020), nur bei staatlichen Stellen zu lösen. Es wäre aber ausserordentlich wichtig, wenn Massnahmen effektiv umgesetzt werden könnten, bevor die Personen überhaupt arbeitslos werden. Dann ist nämlich auch die Integration dieser Betroffenen logischerweise nicht nötig. Es bestehen meiner Meinung nach grundsätzlich zwei Hauptprobleme:

Erstens: Die Pensionskassenbeiträge müssen auf Bundesebene so angepasst werden, dass die Beitragssätze 7 bis 18 Prozent nicht laufend steigen im Alter und auch früher von den Jungen einbezahlt werden, das heisst nicht erst ab 25 Jahren, damit der höhere Beitragssatz für die Arbeitgeber kein Grund mehr ist, Ü-50-Arbeitnehmer eben oft nicht mehr einzustellen.

Zweitens: Die Personenfreizügigkeit mit der EU führt dazu, dass es sehr leicht ist – viel zu leicht –, in der Privatwirtschaft, sehr oft in der Bauwirtschaft und im Gastgewerbe, langjährige und ältere Inländer mit jüngeren günstigeren Personen aus dem EU-Ausland auszuwechseln; dies notabene auch in Branchen, die bereits eine ausserordentlich hohe Arbeitslosigkeit ausweisen und wo damit eine Einwanderung explizit nicht nötig wäre. Das Problem wird vor allem im Gastgewerbe aktuell mit Sicherheit noch viel grösser, Stichwort «Corona» (Covid-19-Pandemie). Dazu gibt es übrigens Zahlen vom Regierungsrat beziehungsweise vom Kanton Zürich, ausgelöst durch meine Interpellation (KR-Nr. 126/2018), und aktuellere Zahlen aufgrund meiner Anfrage (KR-Nr. 35/2020). Die Zahlen zeigen auf, dass dies nicht einfach eine SVPoder Marcel-Suter-Meinung ist, nein, es entspricht der Realität. Wir brauchen keine Einwanderung aus der EU in Branchen, wo bereits viele Personen Arbeit suchen, abgesehen davon, dass es gar keine Fachkräfte sind.

Zusammenfassend stimmt die SVP aus erwähnten Gründen der Abschreibung zu. Gleichzeitig ist das wichtige Thema aber nicht vom Tisch und sollte vor allem auf nationaler Ebene gelöst werden. Einer

der erwähnten Punkte könnte bald gelöst werden mit einem Ja zur Begrenzungsinitiative am 27. September 2020. Vielen Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Das Postulat aus dem Jahr 2016 fordert den Regierungsrat auf, bei den Gemeinden Einfluss zu nehmen, damit ältere Arbeitslose schneller und besser wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auch im Jahr 2020 ist dieses Thema nach wie vor brisant und enorm wichtig. Es wird viel getan bei diesem Thema, auch das AWA hat dies erkannt. Die Integration dieser Zielgruppe muss unbedingt mit möglichst geeigneten Massnahmen unterstützt werden, so wird dies in der Antwort beschrieben. All diese Bemühungen sind wichtig, es geht ja in kleinen Schritten vorwärts. Das AWA hat auch Synergien und Angebote gemeinsam mit dem RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) erarbeitet. Dies ist gut und nötig. Jedoch der Kern der Antwort des Regierungsrates ist leider ein anderer: Einige Städte und Gemeinden investieren sehr stark in diesen Bereich und andere nicht. Dies ist eher willkürlich. Die Chancen und Angebote sind somit je nach Wohnort sehr unterschiedlich. Diese Ungleichheit bei den Unterstützungsleistungen, die vom jeweiligen Wohnort abhängig sind, ist nicht fair. Ich habe hier schon einige Male zur Entwicklung der EG-AVIG-Kurse (Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) Stellung genommen, somit werde ich auch bei diesem Postulat zu den EG-AVIG-Kursen meine Zweifel äussern. Die Kredite werden nicht ausgeschöpft, und dies ist nicht zielführend. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton diese Kurse aufnimmt, aber die Gemeinden diese nicht wahrnehmen. Hier stellt sich die Frage, wie der Kanton die Gemeinden diesbezüglich besser unterstützen kann, damit die gegebenen Instrumente auch zielführend genutzt werden können.

Wir unterstützen diese Abschreibung, werden aber weiterhin ein Auge auf diese Entwicklung, besonders auf die EG-AVIG-Kurse halten. Besten Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Jeden Tag verschwinden Arbeitsplätze und verlieren Menschen ihren Job. Das ist für die Betroffenen unbestritten eine schwierige Situation. Aber jeden Tag entstehen eben auch neue Jobs und somit neue Chancen auf Beschäftigung. Deshalb sind ein liberaler Arbeitsmarkt und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft immer noch die beste Medizin gegen Arbeitslosigkeit. Aber die neuen Jobs sind häufig andere. Ein Bankfachangestellter verschwindet und ein IT-Experte wird gesucht. Kein Wunder, sind bei dieser Art von Fluktuation ältere Arbeitnehmer im Nachteil. Veraltetes Know-

how kombiniert sich mit schlechter Bewerbungskompetenz und vor allem bei körperlicher Arbeit auch mit gesundheitlichen Einschränkungen oder es kommen die hohen Lohnnebenkosten hinzu, die vorhin schon erwähnt wurden. So kommt es, dass ältere Menschen zwar nicht häufiger arbeitslos werden als junge, aber klar länger brauchen, um wieder einen Job zu finden. Und das wird ja von unserem Sozialstaat insofern abgefedert, als dass ältere Arbeitslose deutlich länger Taggeld beziehen können als jüngere. Hinzu kommt eine Reihe von Integrationsmassnahmen für Betroffene sowie Angebote für Firmen, welche in der Antwort des Regierungsrates ausführlich beschrieben wurden. Muss jemand trotzdem ausgesteuert werden, dann wird er in Sozialhilfe aufgefangen und weiterhin vom RAV betreut, zum Teil mit individuellen Settings, welche bekanntlich von den Gemeinden mitfinanziert werden. Es wird also enorm viel und ich meine, auch genug getan und es ist bei uns ein engmaschiges Netz zwischen Auffangen und Integrieren gewoben, um das uns viele andere Länder beneiden. Es bestand deshalb auch nie ein Anlass für die Überbrückungsrente, wie sie in Bern nun beschlossen wurde. Sie wird nämlich nur in wenigen Situationen wirklich Not lindern, gleichzeitig aber falsche Anreize schaffen, indem sie die vollzeitige Rente als bequemen Ausweg für Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber etabliert.

Zurück in Zürich ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wenn wir die Antwort des Regierungsrates lesen, so klingt es so, als würde alles getan werden: Friede, Freude, Eierkuchen sozusagen. Doch es ist bei Weitem nicht alles in Butter. Der Handlungsbedarf ist wohl unbestritten. Doch wie effektiv sind die Massnahmen und Angebote? Dass die Arbeitsintegration in den Gemeinden eine unterschiedliche Qualität aufweist, ist bekannt. Doch sämtliche Massnahmen und Angebote zu diesem Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit sind schlimmstenfalls Reanimationsversuche. Viel wichtiger lautet die Frage: Wo können wir politisch ansetzen und die Rahmenbedingungen anpassen, sodass die Aussteuerung der über 50-Jährigen überhaupt verhindert wird?

Das Stichwort lautet «Life Long Learning», jetzt mehr denn je. Wenn mit der Corona-Krise der strukturelle Wandel beschleunigt wird, ist es immens wichtig, sich den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen und ein Berufsleben lang auch ausbildungstechnisch agil zu bleiben. Hier gilt es, durchlässige Ausbildungslehrgänge zu ermöglichen. So sind schon heute die Weiterbildungsangebote der Fachhochschulen sehr gefragt. Doch im Kanton Zürich dürfen bloss maximal 50 Prozent

der Teilnehmer ohne Hochschulabschluss diese Kurse besuchen. Dabei handelt es sich um eine zürcherische Regelung, andere Kantone haben weniger restriktive Zulassungskriterien. Einerseits anerkennen wir, dass die Wissensgrundlage vorhanden sein soll. Andererseits ist diese Vorgabe gerade für Arbeitskräfte, welche heute Mitte 40/Mitte 50 sind, fatal. Diese Fachkräfte verfügen über keinen Hochschulabschluss, denn gerade bei dieser Generation war ein solcher Abschluss im dualen Bildungssystem die Ausnahme. Im Sinne einer Übergangsphase ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wer über 50 Jahre alt ist und eine Stelle sucht, braucht anderthalb Mal länger als der gesamtschweizerische Durchschnitt der Stellensuchenden. Die Ausbildungsabschlüsse der über 50-Jährigen liegen oft schon mehrere Jahre zurück. Bildungsund Weiterbildungsdefizite erschweren die Stellensuche sehr. Selbst wenn die Betroffenen lange bei der gleichen Firma angestellt waren und sich durch Praxiserfahrung und Weiterbildung zusätzliche Fähigkeiten angeeignet haben, sind diese meist sehr firmenspezifisch. Bei der Suche nach einer Arbeitsstelle ist das firmenspezifische Wissen meist weniger wichtig. Auch der rasante technologische Fortschritt der letzten Jahre hat die Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt für ältere Arbeitslose erschwert. Im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion wird aufgezeigt, dass für arbeitslose und ausgesteuerte Personen ein umfangreiches Angebot zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besteht, das begrüssen wir Grünen. Doch dieses Angebot reicht heute nicht mehr aus. Wir benötigen dringend eine Ausbildungsoffensive. Das dringliche Postulat «Fit for Future» (KR-Nr. 210/2020) der Grünen, der SVP und der SP ist dabei ein nützlicher Baustein. Kostenlose Laufbahnberatung für Erwachsene, die über 40 Jahre alt sind, sollte selbstverständlich sein. Und zu guter Letzt sind die Arbeitgebenden gefordert, insbesondere bei den Wenigverdienenden Ressourcen wie Zeit und Geld für Nachholbildung und Weiterbildung einzuräumen. Das Postulat soll als erledigt abgeschrieben werden. Herzlichen Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Besten Dank für den vorliegenden Bericht. Leider sind die Zahlen darin hauptsächlich aus dem Jahr 2017. Der Anteil der über 50-Jährigen unter den Arbeitslosen im Kanton Zürich ist in den Jahren 2015 bis 2017 erneut angestiegen. Beunruhigend ist insbesondere die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen in dieser Alterskategorie. Eine lange Arbeitslosigkeit kann sehr zermürbend sein.

Diese Personen haben oft viele Jahre einen wertvollen Beitrag zum Ergebnis ihrer Arbeitgeber beigetragen und werden jetzt trotz langjähriger Erfahrung offensichtlich kaum mehr nachgefragt. Zudem ist der Anteil der über 50-Jährigen bei den ausgesteuerten Personen prozentual sogar noch höher als bei den Arbeitslosen, und bei den Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigen die Fallzahlen und die Bezugsdauer dieser Gruppe seit Jahren überproportional an. Ältere Arbeitslose müssen bei ihren Bemühungen, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, gezielter und individueller unterstützt werden. Begrüssenswerte Massnahmen sind das Mentoring-Programm und die seit 2018 geltende Stellenmeldepflicht in Berufsarten, die mit einer hohen Arbeitslosigkeit versehen sind. Für arbeitslose und ausgesteuerte Personen aller Altersgruppen bestehen jedoch bereits einige Angebote. Die CVP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden. Ich wünsche allen Arbeitslosen, besonders aber denjenigen in meiner Altersgruppe viel Durchhaltevermögen – wir können es länger und besser –, viel Energie und Motivation für einfallsreiche, erfolgreiche Aktionen bei der Stellensuche und besonders ein grosses und unerschütterliches Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist ebenfalls für Abschreiben dieses Postulates. Der Bericht des Regierungsrates liegt vor. Er ist umfangreich, wir bedanken uns dafür. Leider ist dieser Bericht etwas dürftig, denn er zeigt einzig auf, welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen. Der Bericht ist nicht sehr analytisch und er ist auch nicht so, dass er innovative Ansätze aufzeigen würde. Dass Handlungsbedarf besteht, ist klar. Ein Blick in die Sozialhilfe-Statistik genügt. Dort sehen wir, dass wir eine rapide Zunahme der Sozialhilfequote bei den über 55-Jährigen haben. Wir erkennen also ein Abgleiten in die Prekarität in dieser Altersgruppe. Doch leider wissen wir darüber sehr, sehr wenig, es gibt kaum Forschungsarbeiten hierzu. Der Kanton könnte mehr tun. Das einzige Instrument, das er hat, ist das Einführungsgesetz zum Arbeitslosengesetz, das EG AVIG. Dort sind arbeitsmarktliche Massnahmen für ausgesteuerte Personen vorgesehen. Es können zu 50 Prozent Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen durch den Kanton mitfinanziert werden. Doch leider wird dieser Kredit Jahr für Jahr nicht ausgeschöpft. Hier wären eigentlich die Gemeinden in der Pflicht, dass sie hier passende Massnahmen ergreifen würden. Doch offenbar geschieht dies nicht. Wir haben aber auch keine Analyse dazu, warum dies nicht passiert. Offenbar scheinen die Gemeinden mit dem Problem Arbeitslosigkeit von über 55-Jährigen überfordert zu sein. Und leider fehlt auch hier im Bericht der Ansatz, wie dies verbessert werden könnte. Wir sind für Abschreiben, besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich danke als letzter Mitunterzeichner, der noch in diesem Rat ist, der Regierung für den Bericht. Und wir sind natürlich mit der Abschreibung einverstanden, Sie haben es bereits gehört. Das Postulat zeigt jedoch die Grenzen eines und auch konkret dieses Postulates auf, wir können damit schlicht nicht mehr erreichen. Denn die Antwort der Regierung zeigt das Problem eindrücklich: Der Kanton bietet gute Programme, aber ob und wie sie genutzt werden, entscheiden die Gemeinden. Wir haben wirklich ein Problem mit Arbeitslosigkeit über 50 Jahren. Und dieses Problem heisst nicht «Personenfreizügigkeit», Marcel Suter, denn die betroffenen Personen werden nicht den ganzen Fachkräftemangel lösen. Das Problem heisst «Strukturwandel». Es gab so viele technische Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten, dass logischerweise nicht überall alle mitkommen konnten, Andreas Geistlich hat es bereits erwähnt. Ich gehöre zur digitalen Generation, aber für Instagram (digitale Plattform zum Teilen von Bildern und Videos) bin auch ich bereits zu alt, das ist einfach so. In den Ü-50ern steckt jedoch immenses Potenzial, und das können wir nur mit guten Programmen in Wert setzen, wie Umschulungen, Coaching et cetera, und nicht mit Gängelung, Ausharren respektive simplem Verwalten. Wir müssen eine Lösung finden, damit das alle Gemeinden so sehen. Die Gemeinden müssen in ihre Ü-50-Arbeitslosen investieren und sie nicht mehr nur verwalten. Es ist stossend, wenn die eigene Chance, wieder im Arbeitsmarkt Anschluss zu finden, vom Goodwill der Wohngemeinde abhängt. Denn wie es schon in der Verfassung steht: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen, und das sollte unabhängig vom Wohnort gelten. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 405/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen

Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2018 zum Postulat KR-Nr. 183/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. Juni 2020

Vorlage 5501

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, den im Juli 2015 ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat kommt in seinem ausführlichen Bericht zum Schluss, dass ein gut abgestimmtes und lückenloses Angebot von hoher Qualität, das laufend evaluiert und weiterentwickelt wird, Voraussetzung für eine rasche und wirksame Integration bildet. Damit würden die eingesetzten finanziellen Mittel effizient eingesetzt und die Sozialhilfe entlastet.

Bund und Kantone wollen im Rahmen der im Frühjahr 2018 beschlossenen Integrationsagenda vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt integrieren und Fehlanreize im Finanzierungssystem angehen. Die Integrationsagenda legt verbindliche Wirkungsziele fest, die durch einen für alle Kantone geltenden Integrationsprozess erreicht werden sollen. Der Integrationsprozess soll bereits kurz nach der Einreise einsetzen und konkrete Förderungsmassnahmen vorsehen. Die Resultate aus den verschiedenen Monitorings würden zeigen, welche Wirkung die gesetzgeberischen und die im Rahmen der Integrationsagenda getroffenen Massnahmen haben. Weiterer Handlungsbedarf besteht nach Ansicht des Regierungsrates nicht.

Abschliessend kann noch darauf hingewiesen werden, dass der Bund im Nachgang zur Verabschiedung des regierungsrätlichen Berichts im Mai 2019 weitere Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen hat. Die Diskussion in der WAK drehte sich um Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den kantonalen Ämtern oder etwa darum, wie Asylsuchenden in einem laufenden Verfahren eine Arbeitstätigkeit ermöglicht werden kann, wenn deren Bleiberecht noch unklar ist.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die SVP-Fraktion wird die Abschreibung des Postulates betreffend Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen unterstützen. Trotzdem erwartet die SVP, dass die vorläufig Aufgenommenen, wenn sie ihr Bleiberecht verlieren, umgehend ausgeschafft werden. Die Wirtschaft wie auch die Landwirtschaft bieten gerne Hand und stellen Asylsuchende ein, aber gewisse Grundbedingungen müssen erfüllt sein. Zum Beispiel müssen, wie in der Postulatsantwort geschrieben, gewisse Grundhaltungen und die Zuverlässigkeit gewährleistet sein. Ebenfalls muss es möglich sein, dass der Lohn der Leistung angepasst werden kann, analog den Praktikantenlöhnen in der Landwirtschaft. Es ist sehr erschwerend und gibt grosse Unruhe in den Betrieben, wenn auf den branchenüblichen Minimallöhnen beharrt wird, da die Leistungsfähigkeit der meisten arbeitsuchenden Asylanten nicht den betrieblichen Mindestanforderungen Genüge tun.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Das Postulat aus dem Jahr 2015 wurde mit einem ausführlichen Bericht des Regierungsrates umfangreich beantwortet, herzlichen Dank dafür. Seit 2015 wurde viel getan. Seit Januar 2018 ist die Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen von vorläufig aufgenommenen Personen abgeschafft worden. Dass seit Juli 2018 die Sozialhilfebehörden angehalten wurden, arbeitsmarktfähige vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge bei den RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) für die arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen und Vermittlung zu melden, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem können aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge auch hier die EG-AVIG-Kurse (Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) in Anspruch nehmen. Aber auch da werden die Kredite nicht ausgeschöpft. Je nach Gemeinde werden die EG-AVIG-Kredite wenig genutzt. Wir unterstützen die Abschreibung, werden aber auch da ein Auge auf die Entwicklung dieser Kurse halten. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Arbeit ist der Schlüssel für die Integration. Die Arbeitsintegration muss so schnell wie möglich erfolgen. Je mehr Zeit vergeht, desto schlechter werden die Chancen, im Arbeitsmarkt Tritt zu fassen; das gilt für sämtliche Arbeitssuchende. Das Postulat wurde 2015 eingereicht, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle. Man muss sich vergegenwärtigen, dass bei dieser Flüchtlingswelle Per-

sonen einreisten, die ziemlich arbeitsmarktfern waren. Sämtliche Behörden stellte dies vor eine ganz neue Situation. Seither wurde aber vom Kanton und auch seitens der Gemeinden viel getan. Der Fokus bei den Bemühungen liegt bei Personen mit einem Bleiberecht. Seitens Sozialkonferenz – ich bin dort Co-Präsidentin – kann ich bestätigen, dass die Bemühungen des Kantons gross sind und dass das Gespräch mit den vollziehenden Stellen gesucht wird, um nachhaltige Lösungen zu finden. Die Abläufe wurden strukturiert, zielgerichteter, Anreize wurden gesetzt, Verfahren vereinfacht, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern institutionalisiert. Alle sehen, wie wichtig es ist, und alle arbeiten daran. Die neue Integrationsagenda ist sehr wichtig und wird auch das Ihre beitragen. Hier werden von allen Verantwortlichen, Kanton und Gemeinden, Integrationsziele verlangt. Man darf ruhig sagen: Es wird Druck aufgesetzt. Das ist richtig. Was erst in Abklärung ist, leider, das sind Arbeitgeberzuschüsse. Wir fordern da mehr Tempo, denn es ist ein vielversprechender Ansatz. Arbeitgeber, die sich die Mühe nehmen, Menschen anzustellen, die mehr Betreuungsaufwand als üblich benötigen, sollen mit diesen Zuschüssen für diesen Mehraufwand entschädigt werden. Orientieren kann man sich am Modell der Einarbeitungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung. Kurz: Die Arbeitsintegration hat sich sehr positiv entwickelt, es gilt unbedingt, dranzubleiben. Die FDP dankt allen Beteiligten und schreibt das Postulat ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die Arbeitsintegration und Arbeitsaufnahme sind sinnvoll. Denn je länger eine Person nicht arbeitet, umso schwieriger ist der Wiedereinstieg und können auch negative Entwicklungen, wie Schwarzarbeit, Kriminalität und so weiter, entstehen. Aufgrund bestehender Hürden ist es auch heute für einen Asylsuchenden während des Verfahrens praktisch unmöglich, zu arbeiten. Inwieweit die aktuelle Corona-Krise (Covid-19-Pandemie) Auswirkungen auf die Arbeitstätigkeit und Integrationsbemühungen der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen hat, steht momentan in den Sternen. Viele Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene fallen unter die Kategorie der prekären Arbeitnehmenden. Oft arbeiten sie im Stundenlohn und werden aktuell vielfach einfach nach Hause geschickt, ohne für sie Kurzarbeit zu beantragen. Niedrige Löhne, unsichere Anstellungsbedingungen, fehlende oder lückenhafte Sozialversicherungen und unsichere Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligungen gehören für diese Personen zum Alltag. In der Corona-Krise hat ein grosser Teil von ihnen von einem Tag auf den anderen auch ihre Struktur und ihr Einkommen verloren. Diese Situation ist genauer zu betrachten, damit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration der letzten Jahre nicht zunichtegemacht wird. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Seit der Einreichung des Postulates ist doch einiges gegangen. Hervorzuheben ist insbesondere die Integrationsagenda des Bundes und der Kantone. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen frühzeitig und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Stossend ist hingegen, dass im Bericht der Direktion der Wechsel von der Sozialhilfe zur Asylfürsorge für vorläufig aufgenommene Personen positiv für die Integration bewertet wird. Der Druck zur Integration soll erhöht werden, indem die Betroffenen deutlich weniger Geld zur Verfügung haben, nämlich rund 30 Prozent weniger als die übliche Sozialhilfe. Die Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen ist in ihrem Bericht von 2018 zum Schluss gekommen, dass diese tiefen Unterstützungsansätze für Personen mit F-Status eine nachhaltige Integration verunmöglichen. Ein Beispiel: Mit der Umsetzung der Integrationsagenda gibt es mehr Deutschkurse für Personen aus dem Asylbereich. Manche vorläufig aufgenommenen Personen können nicht teilnehmen, weil ihr Budget schlicht nicht für das ÖV-Ticket zum Kursort ausreicht. Auch leben viele vorläufig Aufgenommene in Kollektivunterkünften, ihr Alltagsbudget ist in manchen Gemeinden auf 10 Franken pro Tag zusammengekürzt worden. Um dieser Prekarität entfliehen zu können, ziehen viele Jugendliche Jobs im Niedriglohnsektor einer Berufsbildung vor. Das widerspricht dem Prinzip «Bildung vor Arbeit» und ist bestimmt nicht nachhaltig. So funktioniert das nicht. Wir Grünen fordern, dass die Rahmenbedingungen auch für vorläufig Aufgenommene so ausgestaltet sind, dass sie eine echte Chance haben, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Postulat kann trotzdem als erledigt abgeschrieben werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist ebenfalls für Abschreiben dieses Postulates. Das Postulat wurde 2015 eingereicht. Seither ist im Bereich der Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen viel gegangen. Viel gegangen ist insbesondere auf der Ebene des Bundes: Zum einen wurden der Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessert. Zum zweiten wurde die Integrationsagenda entwickelt und auf die Schiene gebracht. Und als Drittes wurde die Integrationsvorlehre ins Leben gerufen. Auf kantonaler Ebene geht leider nicht ganz so viel.

Hier beschränkt man sich auf die Umsetzung der Massnahmen des Bundes. Zudem haben wir das Problem, dass wir einen dezentralen Ansatz haben, das heisst: Die Gemeinden sind für diese Integrationsmassnahmen zuständig. Das Ergebnis davon ist, dass wir heute einen grossen Flickenteppich haben, indem wir Gemeinden haben, die viel tun, und andere Gemeinden, wo wenig läuft. Wenn wir in andere Kantone schauen, sehen wir, dass es dort kantonale Programme gibt, beispielsweise im Kanton Sankt Gallen. Er hat das Teilmodell entwickelt. Das sieht so aus, dass ein Arbeitswilliger oder eine Arbeitswillige während 18 Monaten an den Ersten Arbeitsmarkt herangeführt wird. Es werden parallel dazu Integrationsmassnahmen, Deutschkurse beispielsweise, angeboten, und es besteht ein Jobcoaching, bei dem eng mit dem Arbeitgeber zusammengearbeitet wird. Der Kanton Zürich könnte von den Erfahrungen anderer Kantone noch viel lernen und noch einiges mehr tun. Wir sind für Abschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 183/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zum geplanten Spurabbau an der Bellerivestrasse

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Spurabbau auf der Bellerivestrasse – der Wolff (*Stadtrat Richard Wolff*) spielt Katz und Maus mit dem Kanton und den Verbänden»:

Der unerbittliche Kampf der Stadt Zürich gegen den motorisierten Individualverkehr – vulgo gegen das Auto – ist diese Woche um ein unrühmliches Kapitel reicher geworden: In einer klandestinen Nacht-und-Nebel-Aktion hat die Zürcher Stadtregierung unter der Ägide ihres Tiefbauvorstehers Richard Wolff beschlossen, auf der Bellerivestrasse im Zürcher Seefeld einen Testlauf für einen Spurabbau durchzuführen.

Das gewählte Vorgehen ist in der Stadt Zürich hinlänglich bekannt: Eine ominöse Studie kommt zum Schluss, dass ein Spurabbau auf dieser vielbefahrenen Strasse keinen Kapazitätsabbau zur Folge hätte. Dann wird ein sechsmonatiger Testlauf angekündigt, der per Zufall genau über die Sommermonate stattfindet, wenn witterungsbedingt deutlich mehr Menschen mit dem Velo unterwegs sind und in den Sommerferien sechs Wochen ohnehin weniger Verkehr herrscht. Am Ende des Testbetriebs wird eine weitere Gefälligkeitsstudie dann so sicher wie das Amen in der Kirche die Annahme bestätigen, dass eine Sperrung keinen Kapazitätsabbau bringe, und aus dem Testbetrieb wird klammheimlich ein dauerhafter Abbau von vier auf zwei Spuren.

Nun ist die Bellerivestrasse die wichtigste Einfallachse aus dem Bezirk Meilen in die Stadt Zürich und bereits heute täglich verstopft. Der endgültige Verkehrskollaps ist vorprogrammiert. Was bei dem offenbar von langer Hand geplanten Manöver von Richard Wolff besonders sauer aufstösst, ist die Tatsache, dass zum Schein eine Begleitgruppe, bestehend aus allerlei Verbänden, in die Planung miteinbezogen, am Ende aber über Nacht vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Demokratische Teilhabe als Feigenblatt – eigentlich eher einer Bananenrepublik würdig als unserer schweizerischen Musterdemokratie. Und als ob das alles nicht schlimm genug wäre, so wurde zu Beginn noch impliziert, die bürgerliche Kantonsregierung sei mit den Plänen einverstanden. Tags darauf musste das Tiefbaudepartement dann kleinlaut zurückkrebsen und zugeben, dass auch der Kanton nur einseitig über das Vorhaben informiert wurde. Auch eine in diesem Fall zwingend nötige Erlaubnis der Kantonspolizei wurde nicht eingeholt.

Es liegt nun an der Kantonsregierung, der rot-grünen Stadt Zürich endlich einmal dezidiert auf die Finger zu klopfen. Der geplante Spurabbau ist ein klarer Verstoss gegen Artikel 104, Absatz 2 der Kantonsverfassung, welcher besagt, dass Kapazitätsreduktionen im nahen Umfeld kompensiert werden müssen. Dies ist von den städtischen Behörden definitiv nicht geplant und wäre, selbst wenn gewollt, gar nicht machbar, ohne die Quartierbevölkerung im Seefeld massiver Mehrbelastung auszusetzen.

Wir fordern den Regierungsrat entschieden dazu auf, diesen Verfassungsbruch nicht zu tolerieren und alles zu unternehmen, um einen Spurabbau auf dieser wichtigen Kantonsstrasse zu verhindern. Die immer dreister werdenden Angriffe der tiefroten Stadt Zürich auf den privaten Autoverkehr müssen endlich unterbunden werden, ganz im Sinne

der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des rechten Zürichseeufers und des Seefelds sowie der Gewerbetreibenden in der gesamten Region.

Fraktionserklärung der AL zum geplanten Spurabbau an der Bellerivestrasse

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Stadtregierung der Stadt Zürich und insbesondere auch der Tiefbauvorsteher, Stadtrat Richard Wolff, sind der Bevölkerung der Stadt Zürich verpflichtet. Und wenn Sie die Situation an der Bellerivestrasse anschauen, dann ist das eine Verkehrslawine, die ein ganzes Wohnquartier, nämlich das Seefeld, vom Zürichsee trennt, also vom wichtigsten der Naherholungsgebiete, die in der Stadt Zürich ja relativ rar sind. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass man versucht, diese Verkehrslawine einzudämmen. Denn die Bevölkerung der Stadt Zürich hat es satt, unter dem Verkehrsaufkommen der Goldküste zu leiden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Regularisierung gut integrierter Sans-Papiers
 - Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich), Claudia Wyssen (GLP, Uster), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
- Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend spitalbedingter medizinischer Über- resp. Unterversorgung während des SARS-CoV-2-bedingten Lockdowns

Postulat Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Farid Zeroual (CVP, Adliswil)

- Corona-Schutzmassnahmen im Milieu
 - Dringliche Interpellation Andrea Gisler (GLP, Gossau), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)
- Die Meinungsfreiheit im Kanton Zürich
 Interpellation Erich Vontobel (EDU, Bubikon), René Isler (SVP, Winterthur), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Vollzugslockerungen bei Landesverweisung, Weg- oder Ausweisung
 - Anfrage Angie Romero (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- Cargo Sous Terrain im Richtplan
 - Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)
- Raserplatz statt Rastplatz

Anfrage Christian Lucek (SVP, Dänikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian Müller (FDP, Steinmaur)

 Bellerivestrasse – wie geht der Kanton mit dem Alleingang der Stadt um?

Anfrage Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

- Polizeikaserne

Anfrage Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 7. September 2020

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28. September 2020.